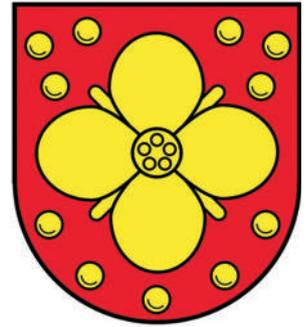


Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



33. Jahrgang

Uckerland, den 28.11.2024

ISSN 1612-1511

Ausgabe 09/2024



Eine schöne
Adventszeit

wünschen
die Gemeinde-
verwaltung Uckerland und
Bürgermeister Matthias Schilling.

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 21. Sitzung des Hauptausschusses 2
- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 22. Sitzung des Hauptausschusses 3
- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50 (4) BbgKVerf über die Niederschrift der 1. Sitzung des Hauptausschusses 3
- Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland, Haushaltsjahr 2025 5
- Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ 6
- Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg hier: Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik 8
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 der Gemeinde Uckerland gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 10

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ der Gemeinde Uckerland gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 10
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Uckerland (Hebesatzung) 14

Nichtamtlicher Teil

- Weihnachtsgruß des Bürgermeisters 15
- Wichtige Information an alle Grundsteuerpflichtigen 15
- Besuch in der Partnerstadt Węgorzyno 16
- Übersicht Verbrauchspreise u. Entsorgungsgebühren NUWA 16
- Kinder- und Jugendarbeit 18
- SV Lübbenow | Pflege vor Ort 22
- Aus den Ortsteilen 26
- Veranstaltungen | Gottesdienste 27/28
- Betriebskostenabrechnung oder Vorauszahlungen zu hoch? 28

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 21. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: 16.04.2024
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow,
 Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 14.00 Uhr
 Ende: 14.31 Uhr

anwesend: Josef Menke, Herbert Heinemann,
 Heidi Hartig, Matthias Schilling,
 Nico Christochowitz, Michael Radsziwill

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2023

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2023.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

04. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner*innen anwesend.

05. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

06. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14.03 Uhr.

Abwicklung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2023

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 20.11.2023.

02. (BV-Nr.: 0340/24) Auftragsvergabe zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Multifunktionsraum in Wolfshagen – Los 2 Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten

Herr Menke nimmt ab 14.05 Uhr an der Sitzung teil.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Multifunktionsraum in Wolfshagen – Los 2 Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten – und erteilt der Firma Boitzenburger Dachdecker GmbH aus Boitzenburger Land den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

03. (BV-Nr.: 0341/24) Auftragsvergabe zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Multifunktionsraum in Wolfshagen – Los 4 Heizungs-, Wasser- und Lüftungsanlagen

Für die Beantwortung von Anfragen beantragt Herr Schilling das Rederecht für Herrn Mattukat und bittet die Mitglieder des Hauptausschusses um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

Im Anschluss an die Diskussion der Hauptausschussmitglieder wird festgelegt, dass nach der Beschlussfassung der Auftragsvergabe geprüft wird, ob die Möglichkeit zur Änderung der Technologie der Wärmepumpe von „Luft“ auf „Wasser“ besteht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Multifunktionsraum in Wolfshagen – Los 4 Heizungs-, Wasser- und Lüftungsanlagen – und erteilt der Firma Ninnemann Postier GmbH aus Schönfeld den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

04. (BV-Nr.: 0342/24) Auftragsvergabe zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Multifunktionsraum in Wolfshagen – Los 6 Tischlerarbeiten, Bauelemente, Fenster, Türen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zum Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Multifunktionsraum in Wolfshagen – Los 6 Tischlerarbeiten, Bauelemente, Fenster und Türen – und erteilt der Firma Steinberg GmbH aus Milow/Uckerland den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	6	0	0	0

05. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

06. Anfragen der Ausschussmitglieder

Ein Mitglied des Hauptausschusses stellt seine Anfragen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

07. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 14.31 Uhr

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, kön-

nen zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 11.10.2024



Matthias Schilling
Vorsitzender des Hauptausschusses



Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 22. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: 06.06.2024

Tagungsort: Versammlungsraum
der Gemeindeverwaltung, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 14.15 Uhr

anwesend: Matthias Schilling, Henri Wernicke,
Christine Wernicke

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest.

Eine Beschlussfähigkeit konnte nicht festgestellt werden, aufgrund der Abwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Hauptausschusses.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.04.2024

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.04.2024.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

04. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

05. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

06. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14.03 Uhr und unterbricht diese für 10 Minuten.

Im Anschluss stellt er fest, dass sich keine weiteren Ausschussmitglieder eingefunden haben und der Hauptausschuss beschlussunfähig bleibt.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 14.15 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 30.08.2024



Matthias Schilling
Vorsitzende des Hauptausschusses



Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50 (4) BbgKVerf über die Niederschrift der 1. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: 29.08.2024

Tagungsort: Versammlungsraum
der Gemeindeverwaltung, Lübbenow,
Hauptstr. 35, 17337 Uckerland

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 16.49 Uhr

anwesend: Josef Menke, Tim Kipka, Gerdis Biesenthal,
Matthias Schilling, Nico Christochowitz

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Matthias Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.06.2024

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.06.2024.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

04. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellt seine Anfragen.

05. (BV-Nr.: 0027/24) Wahl des/der Stellvertreter/in der Vorsitzenden des Hauptausschusses

Gemäß § 49 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf wählen die Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt, sowie ein/e oder mehrere Stellvertreterin/nen und Stellvertreter.

Die Gemeindevertretung Gemeinde Uckerland hat in ihrer ersten Sitzung am 04.07.2024 beschlossen, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt, so dass durch die Mitglieder des Hauptausschusses einen oder mehrere Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen sind.

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit (mehr als 50 %) der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann.

Die Wahl des/der 1. Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Hauptausschusses, wird mittels Stimmzettel in geheimer Wahl durchgeführt.

Im ersten Wahlgang lautet das Wahlergebnis:

- Josef Menke mit 3 Stimmen
- Herbert Heinemann mit 2 Stimmen

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Uckerland wählten **Josef Menke als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses.**

Herr Menke nimmt die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses an.

Die Wahl des/der 2. Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Hauptausschusses, wird mittels Stimmzettel in geheimer Wahl durchgeführt.

Im ersten Wahlgang lautet das Wahlergebnis:

- Andreas Krieser mit 3 Stimmen
- Herbert Heinemann mit 2 Stimmen

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Uckerland wählten **Andreas Krieser als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses.**

Da Herr Krieser nicht anwesend ist, wird die Bestätigung zur Annahme der Wahl zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses nachgeholt. Sollte er dies ablehnen, wird in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses erneut eine Wahl des/der 2. Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Hauptausschusses durchgeführt.

06. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

07. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.19 Uhr.

Abwicklung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 06.06.2024

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 06.06.2024.

02. (BV-Nr.: 0055/24) Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Amalienhof

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwasserbehälters mit 100m³ Löschwasser für die Ortslage Amalienhof und erteilt der Firma Beton-, Transport und Tiefbau GmbH aus Prenzlau den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

03. (BV-Nr.: 0056/24) Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Lemmersdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwasserbehälters mit 100m³ Löschwasser für die Ortslage Lemmersdorf und erteilt der Firma Beton-, Transport und Tiefbau GmbH aus Prenzlau den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

04. (BV-Nr.: 0057/24) Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwasserbehälters in Lindhorst

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Errichtung eines Löschwasserbehälters mit 100m³ Löschwasser für die Ortslage Lindhorst und erteilt der Firma Beton-, Transport und Tiefbau GmbH aus Prenzlau den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

05. (BV-Nr.: 0058/24) Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung – LED Ausführung in Trebenow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung – LED Ausführung in Trebenow und erteilt dem Elektromeister Dirk Behnke aus Pasewalk den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

06. (BV-Nr.: 0059/24) Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung – LED Ausführung in Werbelow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung – LED Ausführung in Werbelow und erteilt dem Elektromeister Dirk Behnke aus Pasewalk den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

07. (BV-Nr.: 0062/24) Auftragvergabe Erneuerung Gehweg an der L 255 in der OD Güterberg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Erneuerung des Gehweges an der L 255 in der OD Güterberg und erteilt der Firma Grametke und Co. GmbH aus Prenzlau den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	5	0	0	0

08. Information des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

09. Anfragen der Ausschussmitglieder

Ein Mitglied des Hauptausschusses stellt ihre Anfrage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

10. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 16.49 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 11.10.2024



Matthias Schilling
Vorsitzende des Hauptausschusses



Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.285.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	7.868.500 €
außerordentlichen Erträge auf	10.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.819.100 €
Auszahlungen auf	8.733.600 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.786.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.117.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.032.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.558.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	57.600 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nachrichtliche Aufnahme der Steuerhebesätze der Gemeinde Uckerland:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.
- Gewerbesteuer 315 v. H.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Hebesatzung festgesetzt.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Aufwandsarten	
50 – Personalaufwendungen	4.000 €
51 – Versorgungsaufwendungen	4.000 €
52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
53 – Transferaufwendungen	4.000 €
54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000 €
55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.000 €
57 – Bilanzielle Abschreibungen	8.000 €
58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000 €
59 – Außerordentliche Aufwendungen	5.000 €
Auszahlungsarten	
70 – Personalauszahlungen	4.000 €
71 – Versorgungsauszahlungen	4.000 €
72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
73 – Transferauszahlungen	4.000 €
74 – Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 €
75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.000 €
78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000 €
79 – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000 €

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) einer Erhöhung des Fehlbetrages um 100.000 € und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Uckerland, den 15.11.2024

Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland vom 14.11.2024 wird hiermit im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 22 zu den Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

Uckerland, den 15.11.2024

Schilling
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I/05, S. 50) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174) in der jeweils zurzeit geltende Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 26.09.2024 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhal-

tungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Uckerland ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, S. 14) in der zurzeit geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für all diejeni-

gen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 Bbg-WG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

- (2) Die Verbandsmitglieder haben gem. § 27 der Verbandsatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 10.05.2011, bekanntgemacht als Neufassung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 am 07.09.2011 dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Uckerland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum

Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2 und die Nutzungsartengruppe (Siedlungs- und Verkehrsflächen, Landwirtschaftsflächen, Waldflächen) der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlagen je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksflächen betragen für die:

Siedlungs- und Verkehrsflächen	0,002792 €/m ² ,
Landwirtschaftsflächen	0,001396 €/m ² ,
Waldflächen	0,000698 €/m ²

für das Kalenderjahr 2024.

§ 7 Verwaltungskostenanteil

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 BbgWG sind Verwaltungskosten zu kalkulieren und dürfen 15 vom Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.

Die gegenüber dem einzelnen Umlageschuldner festzusetzenden Verwaltungskosten werden auf der Grundlage der Summe der Verwaltungskosten geteilt durch die Anzahl der Umlageschuldner im Gemeindegebiet der Gemeinde Uckerland kalkuliert und betragen für das Kalenderjahr 2024:

Verwaltungskosten:	8.349,17 EUR
Anzahl der Umlageschuldner:	1.444
Verwaltungskosten je Umlageschuldner:	5,78 EUR

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Uckerland, den 11.09.2024



Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 26.09.2024 beschlossene Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Uckerland, 27.09.2024



Schilling
Bürgermeister



Statistik der Bautätigkeit im Hochbau im Land Brandenburg hier: Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

die Bautätigkeitsstatistiken liefern Ergebnisse über Struktur, Umfang und Entwicklung der Bautätigkeit und sind die Grundlage für die Wohnungsbestands- und Wohngebäudefortschreibung je Gemeinde. Die Qualität der Fortschreibungsergebnisse wird entscheidend von den einfließenden Basisdaten, den Baufertigstellungen und dem Bauabgang, bestimmt.

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Für die Bauabgangsstatistik werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 HBauStatG erhoben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Gem. § 6 Absatz 2 HBauStatG sind neben den Bauaufsichtsbehörden auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Die Statistiken sind Grundlage für wichtige Entscheidungen der Gemeinden z. B. für die Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Um sicher zu stellen, dass jeglicher Abgang von Wohngebäuden und Wohnungen in der Berechnung der Bestandsfortschreibung berücksichtigt wird, ist die Einbeziehung der Eigentümerinnen und Eigentümer und der amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte unumgänglich.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, für Ihren Verantwortungsbereich die folgenden Punkte zu veranlassen:

1. Meldungen der aus dem Verwaltungsvollzug bekannt gewordenen Bauabgänge von

- Gebäuden bzw. Gebäudeteilen mit Wohnraum, die abgebrochen oder durch Schadensfälle der Nutzung entzogen worden sind, wenn hierfür kein Neu- oder Wiederaufbau durchgeführt wird
 - dauerhaft genehmigungspflichtiger Zweckentfremdung von Wohnungen
- sind an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) weiterzuleiten.

2. Information der Bauherrinnen/Bauherren und Eigentümerinnen/Eigentümer,

- dass sie den Bauabgang melden.

Wir empfehlen Ihnen, das beiliegende Informationsblatt zur Bauabgangsstatistik Ihren Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Form (z. B. Amtsblatt, Aushang) zur Kenntnis zu geben.

Die Bauherrinnen/Bauherren und Eigentümerinnen/Eigentümer

- melden den Abgang von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum direkt an das AfS Berlin-Brandenburg
- zeigen alle Abgänge von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen nach § 6 der Brandenburgischen Bauvorschriftenverordnung (BbgBauVorV) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde an. Das sind alle Wohngebäude über 1.000 m³ umbauten Raum.
- melden alle genehmigungspflichtigen Nutzungsänderungen mit und ohne Baumaßnahmen, wenn aus einem Wohngebäude ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt wird.

Die Meldungen sind auf dem angefügten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik vorzunehmen.

Unter dem Link <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> kann der Erhebungsbogen abgerufen und ausgedruckt werden.

In der Vergangenheit haben sich Ihre Kenntnisse über den Bauabgang in Ihrem Zuständigkeitsbereich als sehr hilfreich erwiesen.

Ich bitte Sie, die Erhebungsbogen zu den Bauabgängen bzw. eine Fehlmeldung für das Jahr 2024 bis spätestens 14. März 2025 an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zu melden. Dies kann auch per E-Mail an Bautaetigkeit@statistik-bbb.de erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Mark Hoferichter
Referatsleiter Zensus und Bautätigkeit

statistik Berlin Brandenburg 

**STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER**

Statistik des Bauabgangs Land Brandenburg

1 Allgemeine Angaben

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 44
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über
Telefon: 0331 8173-3036/3038
E-Mail: bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Anschrift des Gebäudes

Straße, _____

Nummer: _____

Postleitzahl, _____

Ort: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Identifikationsnummer

Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung

Monat	Jahr

Lage des Gebäudes

Gemeinde _____

Gemeindeteil _____

Eigentümer/Eigentümerin

Öffentlicher Eigentümer	1 <input type="checkbox"/>	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge- werbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	6 <input type="checkbox"/>
Unternehmen		Privater Haushalt	7 <input type="checkbox"/>
Wohnungsunter- nehmen	2 <input type="checkbox"/>	Organisation ohne Erwerbszweck	8 <input type="checkbox"/>
Immobilienfonds	3 <input type="checkbox"/>		
Land- und Forstwirt- schaft, Tierhaltung, Fischerei	4 <input type="checkbox"/>		
Produzierendes Gewerbe	5 <input type="checkbox"/>		

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

zur Schaffung öffent- licher Verkehrsflächen ..	1 <input type="checkbox"/>	infolge bauordnungs- rechtlicher Unzu- lässigkeit	5 <input type="checkbox"/>
zur Schaffung von Freiflächen	2 <input type="checkbox"/>	infolge eines außer- gewöhnlichen Ereig- nisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ...	6 <input type="checkbox"/>
zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes ..	3 <input type="checkbox"/>	aus sonstigen Gründen	7 <input type="checkbox"/>
zur Errichtung eines neuen Nichtwohne- gebäudes	4 <input type="checkbox"/>		

Bei Nutzungsänderung
(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine
Baumaßnahme verbunden?

	Ja	Nein
8 <input type="checkbox"/>		9 <input type="checkbox"/>

2 Art und Alter des Gebäudes 2

Wohngebäude (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

1

Wohnheim

2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen
Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen.

vor 1919	1 <input type="checkbox"/>	1987–1990	5 <input type="checkbox"/>
1919–1948	2 <input type="checkbox"/>	1991–1995	6 <input type="checkbox"/>
1949–1978	3 <input type="checkbox"/>	1996–2010	7 <input type="checkbox"/>
1979–1986	4 <input type="checkbox"/>	2011 und später	8 <input type="checkbox"/>

3 Umfang des Bauabgangs 3

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude.

1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil.

2

5 Größe des Bauabgangs 5

	m²
Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)	_____
Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen	_____
Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)	Anzahl
1 Raum	_____
2 Räumen	_____
3 Räumen	_____
4 Räumen	_____
5 Räumen	_____
6 Räumen	_____
7 Räumen oder mehr	_____
Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	_____

Bitte weiter mit Frage 4.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 der Gemeinde Uckerland gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 14.12.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 gefasst.

Die Gemeinde Uckerland beabsichtigt mit der 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) für Stromerzeugung herzustellen zu schaffen. Dies erfolgt einvernehmlich mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ – Stand 08/2024 Entwurf. Darin erfolgt die Darstellung als Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO, mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“.

Während des Änderungsverfahrens des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechen nicht den Darstellungen des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 der Gemeinde Uckerland aus dem Jahr 2000, welcher Flächen für die Landwirtschaft ausweist. Diese Darstellungen stehen dem Entwicklungsgebot, welches die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan erfordert, entgegen. Daher wird der Amtsflächennutzungsplan Lübbenow 1 für diesen Teilbereich im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Für die Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 ist die Darstellung als Sonderbauflächen (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 geplant. Die anderen Flächen des rechtsgültigen Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 unterliegen keinen Veränderungen.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.02.2024 bis 13.04.2024. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19.02.2024 bis 21.03.2024 durchgeführt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland haben in ihrer Sitzung am 26.09.2024 den Entwurf 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 beschlossen und zur Veröffentlichung und Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1).

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Mülldeponie in Bandelow. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien für eine zukünftige Energieversorgung vorangetrieben werden.

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (mit Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und seiner voraussichtlichen Entwicklung

und der Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben im Hinblick auf folgende Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft; Mensch, Bevölkerung; Kultur und sonstige Sachgüter sowie das Wirkungsgefüge zwischen vorgenannten Schutzgütern), der Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen, als Fachgutachten (Avifaunistische Untersuchung im Untersuchungsgebiet „Bandelow“; FFH-Vorprüfung europäisches Vogelschutzgebiet „Uckerniederung“ (DE 2649-421)) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- **Schutzgüter Boden und Fläche:** Verringerung Inanspruchnahme Flächeninanspruchnahme, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung, Maßnahmen zur Innenentwicklung, Begrenzung Bodenversiegelungen; Bodenwissenschaftliche Analysen (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde*); Erd- und Mulmnieder Moore (*Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe*),
- **Landschaft:** Landschaftsbild (*Handelsverband Berlin-Brandenburg*)
- **Mensch, Bevölkerung:** Vorbehaltsgebiet Tourismus (*Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim*); Inanspruchnahme Landwirtschaftlicher Nutzflächen (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde, Handelsverband Berlin-Brandenburg*); Speicherungsmöglichkeiten (*Landesamt für Umwelt*); Blendwirkungen und Geräuschemissionen (*Landesamt für Umwelt*); Arbeitsplätze (*Handelsverband Berlin-Brandenburg*)
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Bodendenkmale, Siedlungstopografie, nicht entdeckte Bodendenkmale (*Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*); Auflagen und Empfehlung bei Bodendenkmal-Vermutungsflächen (*Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*)

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf für die 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 in der Fassung vom August 2024, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung mit ihrem nachfolgend angeführten Anhang und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt.

Der Entwurf für die 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 wird zusätzlich in der Zeit vom

02.12.24 bis 10.01.2025 (einschließlich) in den Räumen des Bauamtes Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten:

- **Montag 08.30–11.30 Uhr**
- **Dienstag 08.30–11.30 Uhr und 12.30–17.30 Uhr**
- **Donnerstag 08.30–11.30 Uhr 12.30–15.00 Uhr**
- **Freitag 08.30–11.30 Uhr**

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können unter 039745/861-12 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken hierzu elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und unter www.uckerland.de zum Herunterladen bereitsteht.

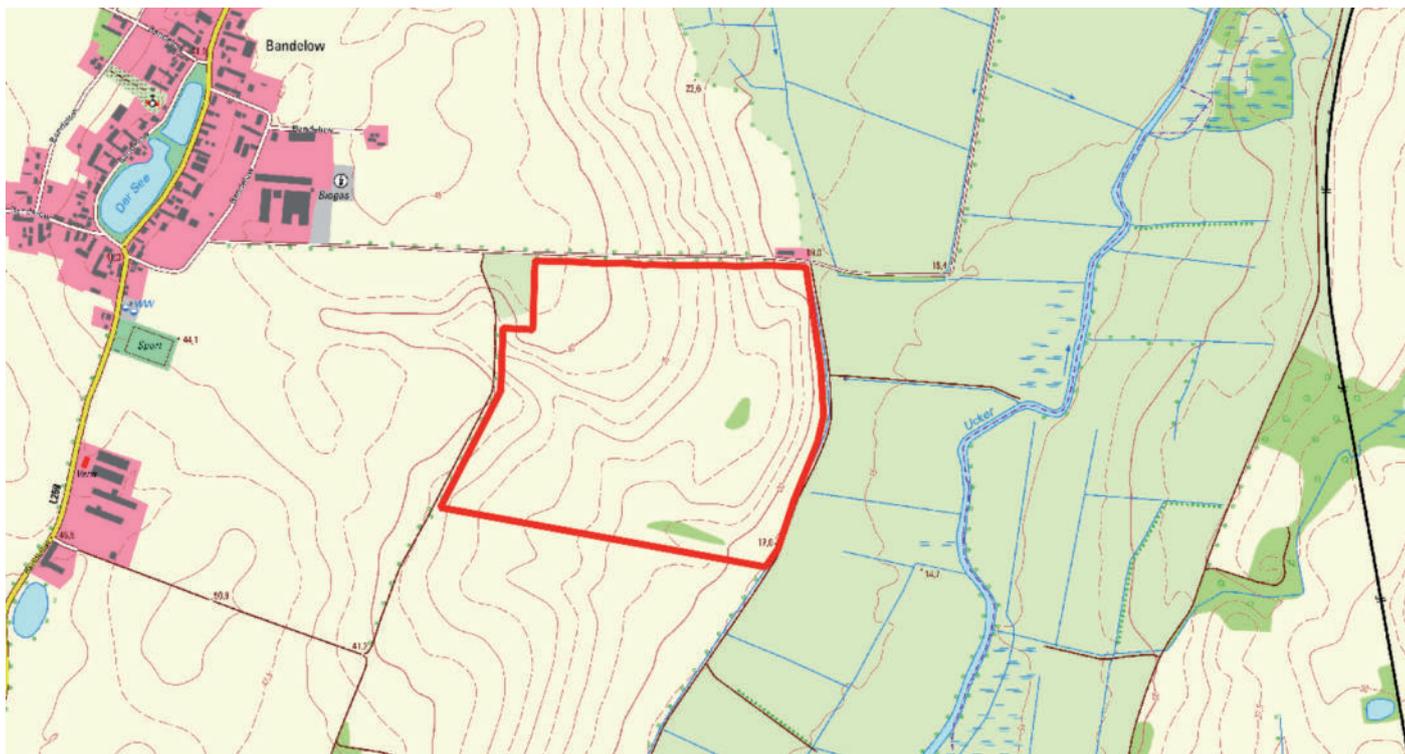
Uckerland, den 18.11.2024



Matthias Schilling
Bürgermeister



Anlage 1 Lageplan (ohne Maßstab) © GeoBasis-DE/LGB 2024



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ der Gemeinde Uckerland gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Uckerland hat am 31.08.2023 den Aufstellungsbeschluss Nr. 0286/23 für die Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) der Gemarkung Bandelow, Flur 3, Flurstück 147 als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ gefasst. Am 19.10.2023 wurde der Flächenumriss mit Ergänzung

des Flurstücks 151 (tw.) geändert. Der Bebauungsplan wird nach § 12 i.V.m. §§ 8 bis 10 a BauGB aufgestellt. Gemäß den Inhalten des Planverfahrens nach § 12 BauGB wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan, einschließlich eines Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie ein Durchführungsvertrag erstellt, abgestimmt und gem. §10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Auf Grundlage einer Umweltprüfung gem. § 1a BauGB wurde ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.02.2024 bis 13.04.2024. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19.02.2024 bis 21.03.2024 durchgeführt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland haben in ihrer Sitzung am 26.09.2024 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ beschlossen und zur Veröffentlichung und Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Die Flurstücke 143, 148, 149 und 150 werden künftig mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1).

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Mülldeponie in Bandelow. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien für eine zukünftige Energieversorgung vorangetrieben werden.

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und Stellungnahmen sind in Form des **Umweltberichts** (mit Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und seiner voraussichtlichen Entwicklung und der Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben im Hinblick auf folgende Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft; Mensch, Bevölkerung; Kultur und sonstige Sachgüter sowie das Wirkungsgefüge zwischen vorgenannten Schutzgütern), der Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen, als Fachgutachten (Avifaunistische Untersuchung im Untersuchungsgebiet „Bandelow“; FFH-Vorprüfung europäisches Vogelschutzgebiet „Uckerniederung“ (DE 2649-421)) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- **Schutzgebiete:** Schutzmaßnahmen geschützter Biotope (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*)
- **Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt:** Wildtierkorridor (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde*); Maßnahmen des Artenschutzes: Reptilien und Feldlerchen (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*), Kompensationsmaßnahmen Extensivgrünland (*Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*)
- **Schutzgüter Boden und Fläche:** Reduzierung GRZ (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde*); Verringerung Inanspruchnahme Flächeninanspruchnahme, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung, Maßnahmen zur Innenentwicklung, Begrenzung Bodenversiegelungen; Bodenwissenschaftliche Analysen (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde*); Erd- und Mulmieder Moore (*Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe*),

Kompensationsbedarf Schutzgüter Boden und Fauna (*Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*)

- **Wasser:** Gewässer II. Ordnung (*Landkreis Uckermark, Untere Wasserbehörde*), Gewässerunterhaltung (*Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“*)
- **Klima und Luft**
- **Landschaft:** Landschaftsbild, kumulative Wirkungen (*Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*)
- **Mensch, Bevölkerung:** Vorbehaltsgebiet Tourismus (*Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim*); Inanspruchnahme Landwirtschaftlicher Nutzflächen (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde, Handelsverband Berlin-Brandenburg, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*); Speichermöglichkeiten (*Landesamt für Umwelt*); Blendwirkungen und Geräuschemissionen (*Landesamt für Umwelt*); Arbeitsplätze (*Handelsverband Berlin-Brandenburg*)
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Bodendenkmale, Siedlungstopografie, nicht entdeckte Bodendenkmale (*Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*); Auflagen und Empfehlung bei Bodendenkmal-Vermutungsflächen (*Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*)

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ in der Fassung vom August 2024, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung mit ihrem nachfolgend angeführten Anhang und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan wird zusätzlich in der Zeit vom 02.12.24 bis 10.01.2025 (einschließlich) in den Räumen des Bauamtes Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, während folgender Dienstzeiten:

- **Montag** 08.30–11.30 Uhr
- **Dienstag** 08.30–11.30 Uhr und 12.30–17.30 Uhr
- **Donnerstag** 08.30–11.30 Uhr 12.30–15.00 Uhr
- **Freitag** 08.30–11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können unter 039745/861-12 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken hierzu elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten

bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und unter www.uckerland.de zum Herunterladen bereitsteht.

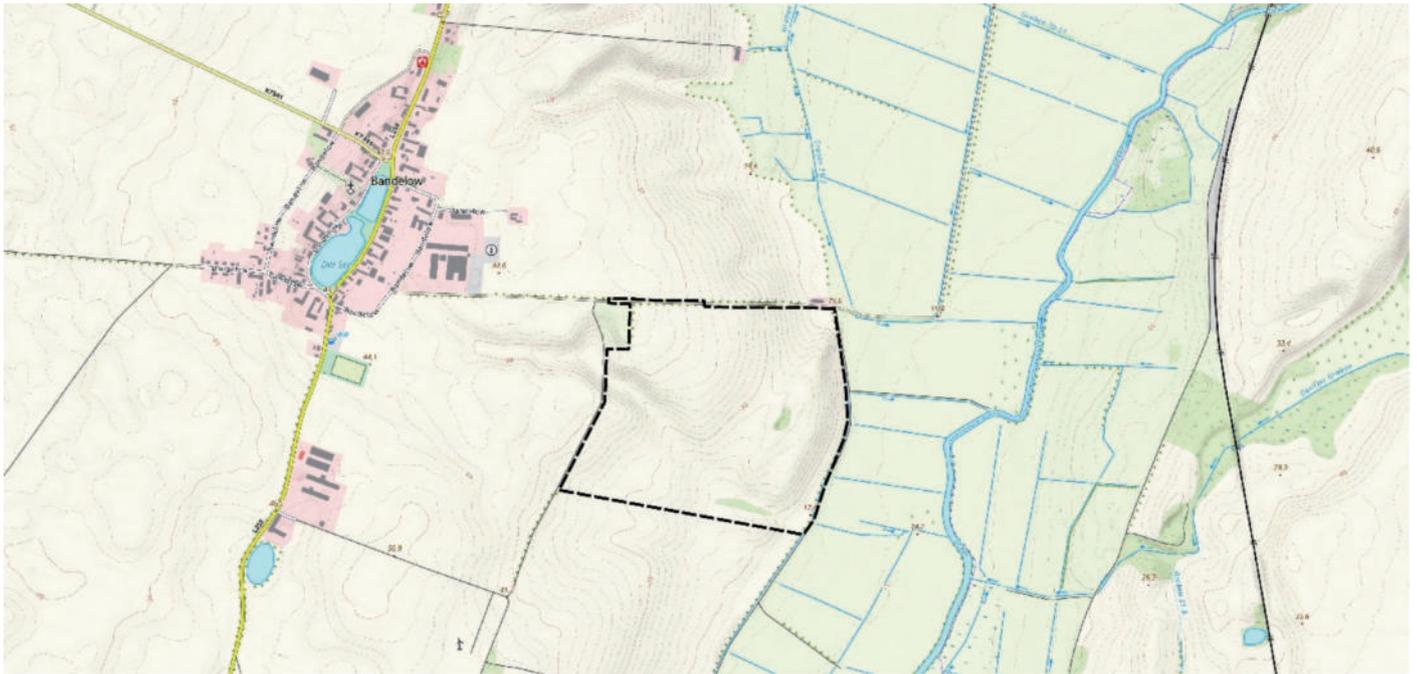
Uckerland, den 18.11.2024

Matthias Schilling
Bürgermeister



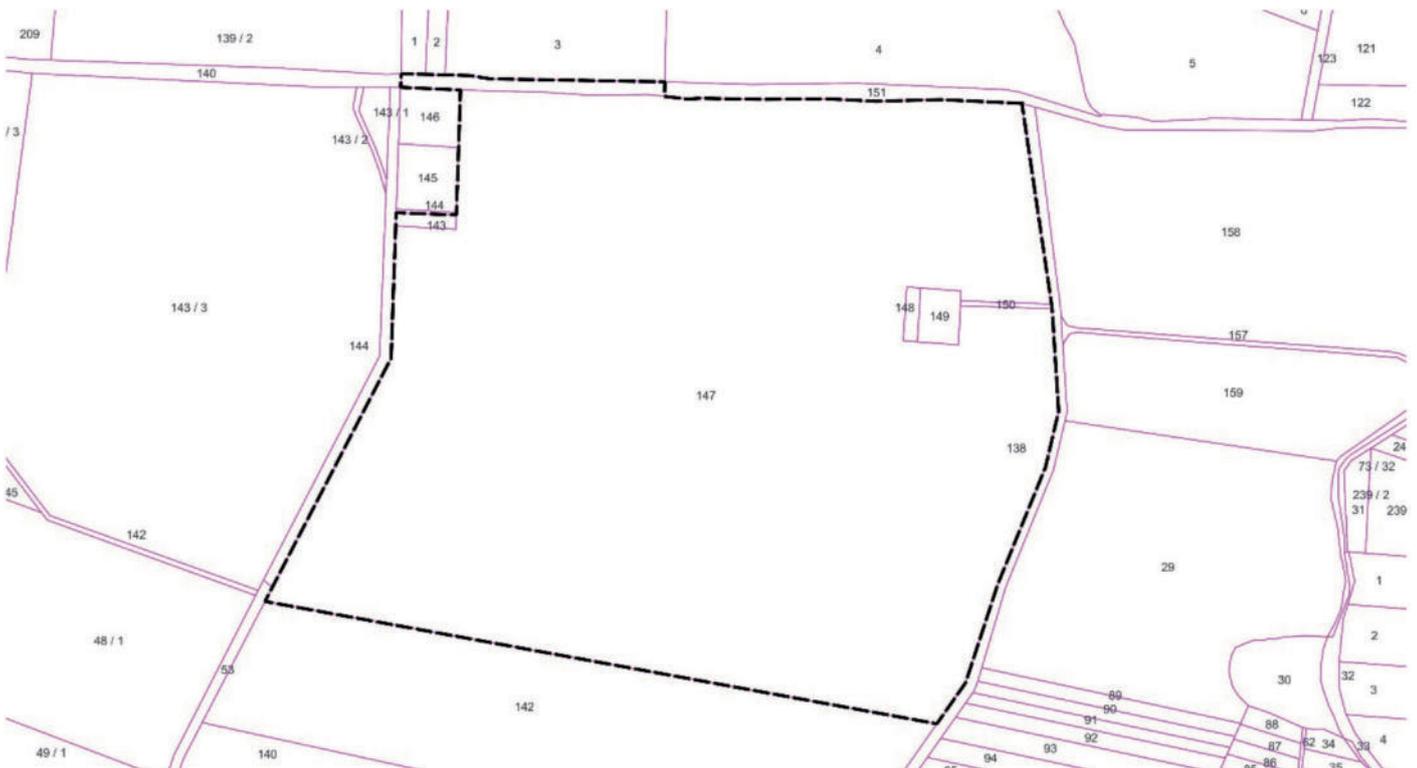
Anlage 1 Lageplan (ohne Maßstab)

© GeoBasis-DE/LGB 2024



Anlage 2 Abgrenzung Geltungsbereich (ohne Maßstab)

© GeoBasis-DE/LGB 2024



Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Uckerland (Hebesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. V. mit § 25 des Grundsteuergesetzes sowie § 16 Gewerbesteuerengesetz in den derzeit geltenden Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden ab 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A
(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 275 v. H.
2. Grundsteuer B
(für Grundstücke) 375 v. H.
3. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Die Hebesatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Uckerland, den 15.11.2024



Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 14.11.2024 beschlossene Satzung der Gemeinde Uckerland über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Uckerland (Hebesatzung) im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Uckerland, 15.11.2024



Schilling
Bürgermeister



- Ende Amtlicher Teil -

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Bürgermeister – Sprechstunde

Lob? Kritik? Vorschläge?

Gern stehe ich allen ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern in der „Bürgermeister-Sprechstunde“ zur Verfügung.

Die nächsten Termine finden am

Dienstag, den 17.12.2024 und
Dienstag, den 14.01.2025
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr statt.



Für die Terminvergabe melden Sie sich gerne telefonisch an das Sekretariat unter der 039745/861-0. Unabhängig von der Bürgermeister-Sprechstunde können selbstverständlich weitere Gesprächstermine innerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Matthias Schilling
Bürgermeister

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Uckerland,

die Adventszeit hat begonnen, und damit eine ganz besondere Zeit im Jahr, die uns Gelegenheit gibt, inne zu halten, zur Ruhe zu kommen und uns auf das Wesentliche zu besinnen. Es ist die Zeit der Lichter, der warmen Begegnungen und des Zusammenseins. Während die Tage kürzer und die Abende länger werden, lassen uns Kerzenschein und adventlicher Schmuck nicht nur auf die Festtage freuen, sondern auch auf das Jahr zurückblicken.

Das Jahr 2024 war für unsere Gemeinde und für die gesamte Region ein ereignisreiches Jahr, in dem wir gemeinsam einige wichtige Entscheidungen getroffen haben.

Wir blicken zurück auf zahlreiche Wahlen, die uns allen die Möglichkeit gegeben haben, aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft teilzunehmen. Die Wahlen zum Europaparlament, zum Kreistag, zum Gemeinderat, zu den Ortsbeiräten und natürlich auch die Bürgermeister- und Landtagswahlen waren Höhepunkte des Jahres, die gezeigt haben, wie lebendig und engagiert unsere Demokratie ist. Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihre Teilnahme und Ihr Vertrauen!

Durch Ihre Stimme haben Sie uns den Weg für die kommenden Jahre gewiesen, und wir haben die Möglichkeit erhalten, Ihre Interessen und Wünsche aktiv umzusetzen.

Für mich persönlich ist es eine große Ehre und Freude, weiterhin als Ihr Bürgermeister in Uckerland tätig zu sein und unsere Gemeinde gemeinsam mit Ihnen zu gestalten. Unsere Arbeit geht nun gestärkt und voller Elan weiter, und ich freue mich darauf, die Projekte und Ideen, die uns alle bewegen, im kommenden Jahr mit Ihnen gemeinsam voranzubringen.

In den letzten Monaten haben wir bereits wichtige Schritte unternommen, um unsere Infrastruktur zu verbessern, die Gemeinschaft zu stärken und neue Impulse in den Bereichen Umwelt, Bildung und Kultur zu setzen.

Doch das, was unsere Gemeinde wirklich ausmacht, ist der Zusammenhalt, das Ehrenamt und die gegenseitige Unterstützung, die wir täglich erleben. Ob in den Vereinen, der Feuerwehr, den Kirchen oder den sozialen Initiativen – Sie alle tragen dazu bei, dass Uckerland ein Ort bleibt, an dem Menschen füreinander da sind.

Lassen Sie uns nun diese besondere Adventszeit nutzen, um die kostbaren Momente des Beisammenseins zu genießen, aber auch um Kraft und Inspiration für das kommende Jahr zu schöpfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, voller schöner Begegnungen, kleiner Wunder und der Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Möge diese Zeit Ihnen und Ihren Lieben Frieden, Freude und Zuversicht schenken.

Mit den besten Wünschen für eine gesegnete Adventszeit,

*Ihr Bürgermeister
Matthias Schilling*



Allgemeines

Wichtige Information an alle Grundsteuerpflichtigen

Alle bisherigen Grundsteuerbescheide werden Kraft Gesetzes zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit verlieren. Für das Jahr 2025 werden neue Grundsteuerbescheide erlassen und bis dahin bitten wir Sie, keine Zahlungen zu leisten. Sollten Sie für die Zahlung der Grundsteuer einen Dauerauf-

trag bei Ihrem Kreditinstitut hinterlegt haben, ist dieser zum 31.12.2024 zu kündigen. Einen neuen Dauerauftrag können Sie einrichten, sobald Sie Ihren neuen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde erhalten haben. Gerne können Sie uns auch für die Zukunft ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Besuch in der Partnerstadt Węgorzyno

Am 7. Oktober 2024 besuchte eine Delegation aus Uckerland die Partnerstadt Węgorzyno in der polnischen Woiwodschaft Westpommern. Der Besuch fand auf Einladung des im April 2024 neugewählten parteilosen Bürgermeisters Krzysztof Gwóźdź statt. Neben dem Bürgermeister nahmen von Seite des Gastgebers auch der stellvertretende Bürgermeister Michał Kupczyński, die stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende Anna Jarmołowicz-Pieróg, das Gemeinderatsmitglied Andrzej Nowacki, die Kämmerin Magdalena Szostakiewicz und der Dolmetscher Jacek Liwak teil.

Zur Delegation der Gemeinde Uckerland gehörte neben Bürgermeister Matthias Schilling, der Ordnungsamtsleiter Rainer Matukat, die stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Heidi Hartig, die Gemeindevertreterin Andrea Schilling und die dolmetschenden Einwohnerinnen Iwona Ernest und Kamilla Bauten.



Von links nach rechts: Rainer Matukat, Andrea Schilling, Heidi Hartig, Kamilla Bauten, Jacek Liwak, Matthias Schilling, Krzysztof Gwóźdź, Anna Jarmołowicz-Pieróg, Iwona Ernest, Andrzej Nowacki und Magdalena Szostakiewicz

Vereinbart wurde u. a. ein Gegenbesuch aus Węgorzyno zum Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland am 7. Dezember 2024 und eine Intensivierung der sachorientierten Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Während des Besuchs wurde bei strahlendem Sonnenschein auch die Feuerwehr Węgorzyno und der neue Kindergarten besichtigt.



Vor dem Feuerwehrgebäude von Węgorzyno



Vor dem neuen Kindergarten „Króla Lwa“ (König der Löwen)

Übersicht über die Verbrauchspreise und Entsorgungsgebühren des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes – Stand 01.01.2025 –



1. Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser

Zählernennleistung		Anschluss-nennweite DN	Grundpreise Zähler/Jahr	
Q3 (neu) - m³/h -	Qn (alt) - m³/h -		- netto -	- brutto -
bis 4	bis 2,5	20 mm	155,62 €	166,51 €
bis 10	bis 6,0	25 mm	737,23 €	788,84 €
bis 16	bis 10,0	40 mm	1.472,37 €	1.575,44 €
bis 25	bis 15,0	50 mm	1.514,75 €	1.620,78 €
bis 63	bis 40,0	80 mm	1.832,30 €	1.960,56 €
bis 100	bis 60,0	100 mm	2.149,85 €	2.300,34 €
bis 250	bis 150,0	150 mm	2.478,35 €	2.651,83 €
ab 250	ab 150,0	150 mm	2.792,25 €	2.987,71 €
Arbeitspreis je m³ (ab 01.01.2025)			2,30 €	2,46 €

Für Großabnehmer – mit Hauptsitz im Verbandsgebiet des NUWA – mit einem jährlichen Wasserverbrauch von

>2.000 m³ je Verbraucherstelle können Sonderpreise vereinbart werden. Die Sonderpreise bedürfen der Genehmigung des Verbandsausschusses.

2. Grundpreis für eine zusätzliche Messeinrichtung (Gartenwasserzähler als Unterzähler) beträgt

Leistung	Grundpreis je Zähler/Jahr - netto -	Grundpreis je Zähler/Jahr - brutto -
Grundpreis	21,80 €	25,94 €

3. Bereitstellungsentgelt für Reserve-, Havarie-, Feuerlösch- und sonstige Vorhaltzwecke

Anschluss-nennweite DN	Entgelt/Tag - netto -	Entgelt/Tag - brutto -
bis 100 mm	3,50 €	3,75 €
bis 150 mm	5,00 €	5,35 €
bis 200 mm	7,00 €	7,49 €
ab 200 mm	10,00 €	10,70 €

4. Gebühren für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung

Zählernennleistung		Anschlussnennweite	Grundgebühr Zähler/Jahr
Q3 (neu) - m³/h -	Qn (alt) - m³/h -	DN	
bis 4	bis 2,5	20 mm	62,00 €
bis 10	bis 6,0	25 mm	113,30 €
bis 16	bis 10,0	40 mm	169,37 €
bis 25	bis 15,0	50 mm	226,72 €
bis 63	bis 40,0	80 mm	280,83 €
bis 100	bis 60,0	100 mm	337,00 €
bis 250	bis 150,0	150 mm	393,16 €
ab 250	ab 150,0	150 mm	449,33 €
Verbrauchsgebühr je m³ (ab 01.01.2025)			4,60 €

5. Kostenerstattung Abwasser-Hausanschluss, kanalgelagert

Leistungen	- netto -	- brutto -
Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die Abnahme von Hausanschlussleitungen von der Hauptleitung einschließlich Hauskontrollschacht bzw. Hauspumpstation	Nach tatsächlichem Aufwand	

6. Gebühren für die mobile Schmutzwasserbeseitigung (Fäkalwasser aus Sammelgruben)

Zählernennleistung	Grundgebühr Zähler/Jahr
bis Q3 = 4 / Qn 2,5 m³/h	78,85 €
größer Q3 = 4 / Qn 2,5 m³/h	130,15 €
Entsorgungsgebühr je m³, (ab 01.01.2025)	12,01 €
Zusätzliche Abholgebühr für Sammelgruben mit einem Nutzvolumen kleiner 6 m³, ab 01.10.2022	je Abholung 12,72 €

7. Gebühren für die mobile Schmutzwasserbeseitigung (Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen)

Entsorgungsgebühr je m³, ab 01.10.2022	50,16 €
--	----------------

8. Zusatzgebühren für die mobile Schmutzwasserbeseitigung

Schlauchgebühr nach eingesetzte Saugschlauchlänge je Auftrag	Zusatzgebühr, ab 01.10.2022
bis 10 m Saugschlauchlänge	in der Entsorgungsgebühr enthalten
größer 10 bis 20 m Saugschlauchlänge	5,24 €
größer 20 bis 30 m Saugschlauchlänge	10,48 €
größer 30 bis 40 m Saugschlauchlänge	15,71 €
größer 40 m Saugschlauchlänge	26,19 €
Bei Sonderfahrten auf Kundenwunsch am Tag der Anmeldung, Notabfuhr an Sonntagen, Feiertagen und außerplanmäßigen Abfahrten	je Anfahrt 187,96 €

Vororttermine aufgrund einer nicht nachgekommenen Mitteilungs-, Auskunfts- oder Anzeigepflicht gemäß § 9 und § 10 Schmutzwasserbeseitigungssatzung mobil	je Einsatz 71,40 €
---	---------------------------

9. Hausanschlusspauschale für Trinkwasser-Hausanschlüsse (ab 01.09.2024)

Leistungen	- netto -	- brutto -
Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite bis DN 40 und Anschlusslänge bis einschließlich 30 m	3.177,57 €	3.400,00 €
Nachlass für Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben des NUWA	41,41 €	44,31 €
Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk, etc.) durch den NUWA	Nach tatsächlichem Aufwand	
Zuschlag für den temporären Hausanschluss (vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Hausanschlusses	1.015,89 €	1.087,00 €
Temporärer Hausanschluss für Veranstaltungen, etc.	Nach tatsächlichem Aufwand	

10. Trinkwasser-Hausanschlusskosten (ab 01.09.2024)

Leistungen	- netto -	- brutto -
Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 40 oder einer Anschlusslänge größer als 30 m	Nach tatsächlichem Aufwand	
Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben des NUWA	41,41 €	44,31 €
Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch den NUWA	Nach tatsächlichem Aufwand	
Zuschlag für temporären Hausanschluss (Vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Hausanschlusses	Nach tatsächlichem Aufwand	
Temporärer Hausanschluss für Veranstaltungen, etc.	Nach tatsächlichem Aufwand	

11. Entgelte für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Leistungen	- netto -	- brutto -
Einstellung der Versorgung (§ 33 AVBWasserV) bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3,16	156,25 €	156,25 €
Einstellung der Versorgung (§ 33 AVBWasserV) bei einer Zählernennleistung größer Q3,16	270,00 €	270,00 €

Leistungen	- netto -	- brutto -
Einstellung der Versorgung (zeitweilige Stilllegung auf Kundenwunsch) bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3,16	156,25 €	167,19 €
Einstellung der Versorgung (zeitweilige Stilllegung auf Kundenwunsch) bei einer Zählernennleistung größer Q3,16	270,00 €	288,90 €

Wiederaufnahme am Zählplatz oder an vorhandener Absperrvorrichtung bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3,16	156,25 €	167,19 €
Wiederaufnahme am Zählplatz oder an vorhandener Absperrvorrichtung bei einer Zählernennleistung größer Q3,16	270,00 €	288,90 €

12. Entgelte für den Wechsel einer Messeinrichtung wegen mangelnden Schutzes vor Abwasser, Grundwasser, Frost usw., wegen Beschädigung der Verplombung und zum Zwecke der Befundprüfung (ab 01.09.2024)

Zählernennleistung	- netto -	- brutto -
bis einschließlich Q3 = 4	212,86 €	227,76 €
bis einschließlich Q3 = 4 als Funkzähler	278,04 €	297,50 €
größer als Q3 = 4 bis einschließlich Q3 = 10	245,29 €	262,46 €
größer als Q3 = 4 bis einschließlich Q3 = 10 als Funkzähler	339,36 €	363,12 €
größer Q3 = 10	nach tatsächlichem Aufwand	
größer Q3 = 10 als Funkzähler	nach tatsächlichem Aufwand	

13. Entgelte für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird

Leistungen	- netto -	- brutto -
Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird	Nach tatsächlichem Aufwand	

14. Entgelte für den Ein-/Ausbau eines Gartenwasserzählers (ab 01.06.2022)

Position	- netto -	- brutto -
Ein-/Ausbau eines Gartenwasserzählers (als Untermessung) nach § 13 AVBWasserV bis einschließlich Q3 = 4	156,25 €	185,94 €

15. Entgelte für vergebliche Anfahrten und Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit (ab 01.09.2024)

Leistung	- netto -	- brutto -
Entgelt für vergebliche Anfahrt, wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer diese zu vertreten hat	100,00 €	119,00 €
Zusätzliches Entgelt für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit als Stundensatz	32,50 €	34,78 €
Regelarbeitszeiten Stadtwerke/Uckerservice: Mo-Do: 7.00 bis 15.45 Uhr und Fr. 7.00 bis 11.15 Uhr		

16. Entgelte für die Mahnung fälliger Rechnungsbeiträge

Mahnstufen, ab 01.10.2022	Gebühr
schriftliche Mahnung	nach tatsächlichem Aufwand, z. Z. 1,00 € je Vorgang
Sperrandrohung	
Rücklastschriften (zzgl. anfallender Kosten des Geldinstitutes)	

Kinder- und Jugendarbeit

Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow



Hurra, jetzt bin ich ...

Jedes Jahr zu Beginn des neuen Kitajahres rücken unsere Kinder in eine größere Gruppe. Aus kleinen Käfern werden große Käfer, aus großen Käfern kleine Spatzen, aus kleinen Spatzen große Spatzen, aus großen Spatzen schlaue Füchse.

Bei Tanz, Musik, Spiel mit Wasser und Farbe haben wir zusammen mit unserem Überraschungsgast Frau Trebbow, die Kinder in die nächste Gruppe hüpfen lassen. Jedes Kind erhielt nach einem symbolischen Sprung durch einen buntgeschmückten Reifen seine Urkunde.

Unser Dank gilt Frau Trebbow, für die Unterstützung und die mitgebrachten Leckereien. Nun kann das neue Kitajahr freudvoll beginnen.

Erzieher Kita Uckerlandspatzen



Die Uckerlandspatzen auf Wanderschaft

Unter diesem Motto stand unser letzter Tag vor der Sommerschließzeit. Wir wanderten bei gutem Wetter von Werbelow bis nach Nechlin. Auf dem gut zwei Kilometer langen Feldweg, hatten wir vieles zu entdecken, von Pflanzen, Tieren und sogar verschiedene Landwirtschaftliche Maschinen auf dem Feld. Angekommen in Nechlin, wurden wir mit Sirenenklang der Feuerwehr herzlich begrüßt. Frau Bolle und Freiwillige der Feuerwehr Nechlin warteten schon mit Eis und Getränken auf uns. Nach der Abkühlung konnten die Kinder das Gerätehaus sowie das Feuerwehrfahrzeug begutachten und staunten, was es so alles Spannendes gibt bei der Feuerwehr. Sogar an der Kübelspritze konnten die Kinder sich ausprobieren.



Zur Mittagszeit ging es dann weiter. Wir wurden im Restaurant „Zum Speicher“ erwartet. Auf der großen Terrasse, gab es für die Kinder ein leckeres Mittagessen sowie ein Eis als Überraschung.

Satt und Zufrieden steuerten wir danach wieder den Heimweg nach Werbelow an. Die Kinder haben alle super durchgehalten und auch ein kleiner Regenschauer konnte uns die gute Laune nicht vermiesen. Wieder angekommen in der Kita, gab es noch ein letztes Zusammensein am Kaffeetisch, bevor wir alle in den Sommerurlaub starteten.

Wir alle möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei Frau Bolle und ihren fleißigen Helfern für die tolle Betreuung bedanken. Außerdem bedanken wir uns bei Herrn Krieser und seinem Team für das leckere Mittagessen.

Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen

1. Laternenfest der Kita Uckerlandspatzen Werbelow

Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne ...

Unter diesem Motto fand am 7. November unser 1. Laternenfest in der Kita statt. Mit voller Vorfreude, bastelten wir die Woche über schon Laternen und sangen fleißig Lieder, um uns auf das Fest einzustimmen.

Am Tag des Festes hatten wir einiges zu tun. Die Kinder und Erzieher backten leckeren Apfelkuchen und draußen auf dem Parkplatz, wurde fleißig aufgebaut und geschmückt. Als es dann langsam dunkel wurde, gegen 17 Uhr, trafen die ersten Kinder mit ihren Familien und natürlich ihren wunderschönen Laternen ein. Es wurde gestaunt, denn es leuchteten überall bunte Lichter und auch Musik erklang aus den Boxen. Frau Olbrych eröffnete das Fest mit einer kleinen Ansprache und einem Gedicht, bevor es dann los ging mit unserem Laternenumzug ins Dorf. Als wir danach wieder an der Kita ankamen, knisterte schon das Holz in der Feuerschale. Es gab Stockbrot, leckere Bratwurst vom Grill, Apfelkuchen und Getränke. Alle Kinder hatten sehr viel Spaß, und die Eltern konnten sich untereinander entspannt bei einem Kaffee oder Glühwein austauschen. Bedanken möchten wir uns recht herzlich bei Manuel Höppner und seiner Familie, die für die tolle Lichterkulisse und Musik verantwortlich waren. Außerdem ein herzliches Dan-



keschön an die Gemeindearbeiter, die uns bei den Aufbauarbeiten unterstützt haben sowie ein Dankeschön an Nico Christochowitz, der am Abend für uns gegrillt hat.

Für alle Spenden die uns an diesem Abend erreicht haben, möchten wir uns außerdem recht herzlich bedanken. Wir freuen uns schon auf's nächste Jahr.

Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen

Kinderolympiade bei den Uckerlandspatzen

Das olympische Feuer von Paris hat auch die Kita Uckerlandspatzen erreicht. Bei einem französischen Frühstück mit Crossiants und Madeleines zog der olympische Gedanke ein. Es wurden olympische Ringe gemalt, die olympische Fackel gebastelt und viel über olympische Wettkämpfe gelernt. Höhepunkt war unsere Kinderolympiade. Vor der Kita brannte die olympische Fackel. Eröffnet durch die Tauben von Familie Moll (dafür ein ganz großes Danke) fanden mehrere Wettkämpfe in der Turnhalle statt. Alle Kita- und Ferienkinder hatten dabei großen Spaß und waren mit Eifer dabei. Medaillen und Urkunden gehörten dazu. Am Nachmittag erlosch dann die Fackel. Sportliche Tage gingen zu Ende. Vielleicht haben wir einen zukünftigen Olympioniken erweckt.

Erzieher der Kita Uckerlandspatzen



18. Kita-Cup in Prenzlau



Am 08.10.2024 war es endlich soweit. Wir, die Kita Uckerlandspatzen nahmen wieder am Kita-Cup in Prenzlau teil. Frau Andrey erreichte mit ihrer Gruppe „Schlaue Füchse“ einen hervorragenden 6. Platz.

Stolz präsentierten die Kinder ihre Urkunde.



Herzlichen Glückwunsch!!!

Kita „Regenbogen“ in Gneisenau



Vielen Dank

Wir möchten einmal die Chance nutzen uns bei unseren Spendern zu bedanken:
Pflanzenbauhof Fichtner, Jagdgenossenschaft Lemmersdorf, Schibri-Verlag, Ortsbeirat Hetzdorf, Agrargesellschaft mbh Wilsickow-Milow



Wir konnten schon viel mit Ihren Spenden für unsere Kinder erreichen. Wir waren im Tierpark Eberswalde und haben einen neuen Krippenwagen für sechs Kinder angeschafft.

*Vielen Dank sagen
die Kinder und Erzieher der Kita Regenbogen*

Schule wir kommen ...



11 Kinder werden vom Kindergartenkind zum Schulkind befördert.

Alle Erzieher der Kita „Regenbogen“ wünschen unseren Kindern einen tollen Start in die Schule.

Viel Spaß und Freude beim Lernen darf in der Schultüte nicht fehlen. Wir freuen uns euch als Hortkinder zu begrüßen.

Vielen Dank an alle Eltern das wir bei der Abschlussfeier dabei sein durften.

Jasmin Habig, Sylvia Barten, Diana Duske, Iris Schröder, Manuela Belling & Michaela Rothe



Tatü Tatata ... Die Feuerwehr ist da! – Was passiert eigentlich, wenn die Kita brennt?

Das war die große Frage, die unsere Kinder vor den Ferien beschäftigte.

Dies nahmen wir zum Anlass als Ferienthema zu nehmen. Die Kinder waren hell auf begeistert und brachten Bücher, Autos u. v. m. mit in die Kita. Da viele Eltern in der Freiwilligen Feuerwehr sind, konnten viele mit Wissen glänzen und wir Erzieher konnten einfach mal nur zu hören (und dazulernen). Ob die Sonnenkinder Feuerwehrbilder malen, die Blumen sowie Regenbogenkinder das Signal erklärt bekommen – wir alle waren im Thema drin.

Was nicht fehlen durfte war der Besuch unserer Feuerwehr, hier nochmal herzlichen Dank an Dirk und Michele Schmidt die sich für uns Zeit genommen haben. Am Ende der Ferien kam die Feuerwehr sogar zu uns und wir machten mit den Kindern ein Feuerübung. Alle haben das super gemacht.

Die Kinder und Erzieher der Kita Regenbogen



Grundschule Werbelow

Apfelmus und Waffeln – Herbstprojekt der Klasse 5

Am 17.10.2024 fand das Herbstprojekt der Klasse 5 statt. Die Kinder äußerten den Wunsch, Waffeln zu backen und selbst Apfelmus herzustellen.

Die Mädchen übernahmen die Zubereitung des Waffelteiges und das Backen. Die Jungen schälten, kochten und pürierten die Äpfel zu einem leckeren Apfelmus. Die Apfelschalen wurden natürlich nicht weggeworfen, sondern als Futter für die Pferde verwendet.

Nach ungefähr zwei Stunden hatten alle erfolgreich ihre Aufgaben erledigt und das Schlemmen konnte beginnen. Jedes Kind konnte auch noch ein kleines Glas Apfelmus sowie das Rezept für die leckeren Waffeln mit nach Hause nehmen. Es war ein sehr schöner Vormittag mit einer tollen herbstlichen Stimmung.

Vielen Dank an Melanie Labes und Marleen Glasow für die großartige Unterstützung.

Anni Glasow



Anmeldung für das Schuljahr 2025/26

Bitte bringen Sie mit:

- das einzuschulende Kind,
- eine Kopie der Geburtsurkunde,
- die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung

oder

- die Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- die Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs

sowie

- die Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- ggf. Negativbescheinigung Sorgerecht

Tel. 039740-20415, Mail: grundschule@uckerland.de

K. Kruppa, Schulleiterin



Sport

Du bist zwischen 6 und 12 Jahre und hast Spaß am Fußball?!
Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wenn Du Interesse hast,
Teil unseres Fußball-Teams zu werden,
melde Dich einfach unter der
Tel.Nr. 0173/2026687 und komm
zum unverbindlichen Probetraining vorbei.

Wir freuen uns auf Dich!

Amtsblatt Uckerland Ausgabe 1/2025

Redaktionsschluss:

27. Januar 2025

Erscheinungstermin:

13. Februar 2025

Änderungen vorbehalten!



Pflege vor Ort

Sprechtage

Dienstag, den 14.01.2025	9.00–11.00 Uhr
Dienstag, den 04.02.2025	9.00–11.00 Uhr
Dienstag, den 04.03.2025	9.00–11.00 Uhr
Dienstag, den 01.04.2025	9.00–11.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung!

Büro: „Pflege vor Ort“

Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35

Kontakt: Frau Mittelstädt/Frau Gorns

Tel.: 0170/3184702, E-Mail: pvo@lafp-prenzlau.de

Novembertreffen in Lübbenow

Am 7.11.2024 hatte das Team des LAFP e.V. „Pflege vor Ort“ einheimische Seniorinnen und Senioren zum Kaffeenachmittag eingeladen. Dieser gesellige Nachmittag wurde zum Austausch von selbstgemachten Handarbeiten und für nette Gespräche genutzt.

Leider war es für dieses Jahr das letzte Treffen.

Für das neue Jahr wünschen wir uns eine breite Beteiligung bei der Nutzung unserer Angebote.

Die Sprechtage für Pflegeinformationen finden Sie weiterhin regelmäßig im Amtsblatt und in der Gemeindeverwaltung. Gerne organisieren wir auch im neuen Jahr Veranstaltungen zu verschiedenen Themen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und Themenwünsche.

*Wir wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit
Ihr PvO-Team Frau Gorns & Frau Mittelstädt*



Aus den Ortsteilen

Großer Bahnhof im Alten Pfarrhaus

Der diesjährige Tag des offenen Denkmals hatte es in sich für die Aktiven des Vereins „Altes Pfarrhaus Jagow e.V.“, denn die Wahl auf die kreisweite Eröffnungsveranstaltung fiel in diesem Jahr auf Jagow mit seinem Ensemble aus vielen historischen Gebäuden. Am 08.09. um 10 Uhr wurde der Tag mit einer Andacht, gesprochen von Silke Mandelkow, in der Kirche Jagow eröffnet. Zu Gast waren neben den Verantwortlichen der Unteren Denkmalschutzbehörde auch die Landrätin Karina Dörk, die in ihrer Rede unterstrich, wie wichtig ehrenamtliches Engagement gerade auch in unserer Gemeinde ist und dass der Erhalt von Denkmälern maßgeblich eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Auch Herr Wesenberg von der Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark ließ es sich nicht nehmen, zur Eröffnung des Denkmalstages zu kommen, hat doch die Bürgerstiftung in diesem Jahr eine Förderung für das Alte Pfarrhaus bewilligt. In Vertretung des Bürgermeisters sprach Herr Menke ein Grußwort und hieß die Gäste in der gut gefüllten Kirche willkommen. Zu guter letzt gaben dann auch Bert Maier und Steffi Scholer, die beiden Vorsitzenden des Vereins „Altes Pfarrhaus Jagow e.V.“ Einblicke in den Werdegang und die aktuellen Themen und bedankten sich bei den Mitwirkenden der verschiedenen Projekte. Umrahmt wurde der offizielle Teil vom Chor des Gemeindehauses Strasburg. Danach war das Programm straff gestrickt; die Gäste, unter



ihnen auch die Mitfahrenden der traditionell von VHS und Denkmalschutzbehörde organisierten Bustour, konnten in zwei Durchgängen entweder eine Führung durch das alte Pfarrhaus, einen geführten Spaziergang durch das Dorf mit Besichtigung des Speichers mitmachen oder in der größten dörflichen Kirche der Uckermark verweilen. Da fiel die Wahl natürlich schwer und die Herausforderung, pünktlich zur nächsten Gruppe wieder an Ort und Stelle zu sein, hielt alle auf Trab. Aber, so der Eindruck, alle waren zufrieden und konnten sich noch bei Kaffee und einem reichhaltigen Kuchenbuffet oder einer herzhaften Grillwurst im Pfarrgarten des sehr schönen Wetters erfreuen.

Von Apfelsaft pressen und Kürbis schnitzen

Bevor Barthel den Most holt, muss er gepresst werden. Und bevor es zu Halloween so richtig gruselig wird, müssen Kürbisse geschnitzt werden. Das ist so sicher wie die Dunkelheit bei Nacht oder dass 1 und 1 gleich 2 sind, immer und überall (Professor Dr. Dr. Van Dusen).

So auch in Milow am 27.10.2024, bei herrlichem herbstlichen Wetter. Der Dorfverein Milow e.V. und der LeuteHaus e.V. haben die Türen und Tore von Martin's und Claudia's Hof, in Milow 12 geöffnet und eingeladen, mitzumachen. Es wurde geschnitzt und gepresst und gekocht und eingekocht, geschlemmt und geschwätzt und es kam niemand zu kurz. Es gab Kürbisse genug, gesponsert vom Dorfverein und LeuteHaus. Es gab soviel Essen, wie zuletzt zur Speisung der 5000. Eine wundersame Vermehrung von leckeren Dingen, die mit jedem Aushöhlen der Kürbisse mehr wurde. Höhepunkt der kulinarischen Vielfalt war die Ingwer/



Kürbissuppe und warmer frischer Saft. Wer hätte gedacht, dass dieses Jahr, trotz geringer Ernten, soviel Saft aus den Pressen floss. Wir! Es war schön zu sehen, dass sowohl die Kleinen im Vorschulalter als auch die älteren Semester, auch im Rollstuhl und alle Altersgruppen zwischendrin gemeinsam herumwuselten.

Halloween kommt nächstes Jahr auch wieder und Kürbisse, Äpfel, Birnen und Quitten werden auch wieder wachsen. So sicher wie das Amen in der Kirche, werden wir alle auch wieder am Start sein. Euer Dorfverein Milow e.V. und Euer LeuteHaus e.V.

Falk Broedner



Ein Seeadler in Not



An einem Samstagnachmittag im Oktober bekam ich die Information, dass auf einem Feld ein verletzter Seeadler gesichtet wurde. Er versuchte, zu fliegen, schaffte es aber nicht. Meine Schwester, meine beiden Nichten und ich fuhren zum Ort es Geschehens und waren schon sehr gespannt. Das Feld befand sich in einem Windpark mit mehreren Windrädern.

Nach kurzer Suche entdeckten wir das Tier. Vorsichtig und langsam näherten wir uns an. Als er uns sah, versuchte er wegzufiegen. Es gelang ihm nur meterweise flatternd. Wir konnten uns ihm auf nur ca. 50m nähern und zogen uns dann zurück, um ihn nicht weiter wegzutreiben. Ich rief Jens Krüger vom Storchenhof an und fragte ihn, ob er über den Seeadler Bescheid wüsste. Er bejahte und war auf dem Weg. Wir verabredeten, dass wir den Vogel weiter im Blick behalten und ich sendete ihm unseren Standort. Während wir auf den Vogelexperten warteten, fotografierten wir alles, was uns auffiel. Den Seeadler sitzend und im Flatterflug, einen weiteren Seeadler im Vorbeiflug und einen Rehbock, der uns scheinbar nicht wahrgenommen hatte, denn er näherte sich untypisch dicht ... Trotzdem wir uns zurückhielten, flatterte der Seeadler Stück für Stück weiter in Richtung einer Wiese. Einige Zeit später kamen der Vogelexperte aus Papendorf und auch der für dieses Gebiet zuständige Jäger. Wir verabredeten, uns dem Vogel zu nähern und ihn einzukreisen. Der Seeadler merkte dies natürlich und versuchte, zu fliehen. Auf der Wiese gab es dann den entscheidenden Moment. Einkreist durch uns sieben Personen fühlte er sich natürlich eingeengt und gab

letztendlich geschwächt auf. Jens Krüger warf ein Tuch über den Vogel und ließ ihn kurz zur Ruhe kommen. Dann untersuchte er das Tier und entdeckte am linken Flügel abgeschlagene Federn, vermutlich von den Rotorblättern eines Windrades – Gott sei Dank keine Knochenverletzungen. Der Vogelexperte meinte, dass der Vogel ca. 6–9 Monate bei ihm auf dem Storchenhof verbringen würde. Dann wären die Federn nachgewachsen und er könne wieder fliegen. Vorher wird er noch beringt. Was für positive Aussichten – das stimmte uns hoffnungsvoll. Der Seeadler wurde in eine Tragevorrichtung geklettet, damit er die Flügel nicht mehr ausbreiten konnte und so war er transportfertig. Wir ließen es uns nicht nehmen, diesem beeindruckenden Tier einmal über die Federn zu streichen. Was für ein Erlebnis, ihm so nah sein zu dürfen und sogar kurz zu berühren. Sowas wird einmalig sein. Dann wurde er nach Papendorf gebracht. Kurze Zeit später erhielten wir Fotos von Jens Krüger, auf denen der Seeadler stattlich auf einem Stamm saß und genüsslich Fleisch verspeiste. Fotos, die Hoffnung machen, dass alles gut wird.

Beim Auswerten der Kamerafotos entdeckten wir ein Bild, auf dem der Seeadler beide Flügel in die Höhe streckt und der Längenunterschied der Federn stark sichtbar ist. Und schon ist es für ihn unmöglich, zu fliegen. Echt traurig.

Ich frage mich, was wäre aus ihm geworden, wenn das Feld nicht abgeerntet gewesen wäre. So konnte er jetzt flatternd auf dem Feld entdeckt werden. Vielleicht kann auch die Wissenschaft eines Tages erklären, warum die Vögel die Gefahr durch Windräder nicht erkennen. Aber es ist die Aufgabe des Menschen, diese Tiere zu schützen, denn sie sind in dieses Vogelrevier eingedrungen.

Ich bin froh, dass es „unserem“ Seeadler gut geht. Ich durfte mich bei einem Besuch auf dem Storchenhof in Papendorf überzeugen. Er lebt jetzt mit sieben weiteren pflegebedürftigen Adlern in einer riesengroßen Voliere zusammen, in der sogar sein eigenes Flugtraining möglich ist. Sobald er fliegen kann, darf er wieder seine Freiheit genießen – in einem hoffentlich unfallfreies Leben.

Susanne Schulz

Halloween in Gneisenau

Am 31.10.2024 haben wir mit den Kids wieder gruselig Halloween gefeiert und dabei „Süßes oder Saures“ gesammelt. Treffpunkt war um 17 Uhr am Klöntop. Von dort starteten die Kinder ihren Rundgang. Es waren dieses Jahr so viele Bewohner vorbereitet, dass der Rundgang gefühlt nicht enden wollte. Die Kinder waren begeistert und die Augen strahlten. Für die Kleineren war der Weg aber zu lang und mussten schon vorher in Richtung Klöntop abbiegen. Dort wartete Tabea Rebenstock schon mit dem Essen auf die Kleinen. Sie hat alles liebevoll dekoriert, hatte eine Malecke vorbereitet und sich um das Essen gekümmert. Dort haben die Kinder zusammen mit den Eltern den Abend ausklingen lassen.

Wir haben uns gedacht, um den Kindern es für das nächste Jahr leichter zu machen, dass die Bewohner, die eine Kleinigkeit vorbereitet haben, einen beleuchteten Kürbis an die Straße stellen.



Wir bedanken uns für die Unterstützung und hoffen, dass die kleinen Gruselmonster auch nächstes Jahr wieder bei Ihnen vorbeischaun können.

*IG Dorfleben Hetzdorf
Stephanie Zander*

Die Feldsteinmauer am Feuerlöschteich in Wilsickow

Die Gletscher der Eiszeit transportierten und formten die Feldsteine, die zu unserer Landschaft gehören. Als Baumaterial wurden die Steine geschlagen oder bei glatter Oberfläche und geeigneter Form direkt verbaut; so auch in der Feldsteinmauer am Feuerlöschteich in Wilsickow. Im Jahre 1941 errichteten russische Kriegsgefangene (so Zeitzeugin Margret Jatzek, geb. Schmidt) die Mauer in damals üblicher Bauweise: Die Hohlräume wurden im unteren Bereich mit Erde, weiter oben mit weichem Kalkmörtel ausgefüllt. Außen verschloss man die Mauer mit Rippenfugen und einer Krone aus flachen Steinen und Beton.

Im Laufe der Jahre drang offenbar Wasser in die Mauer ein. Frost führte zum Abplatzen sämtlicher Rippenfugen. Die Steine rutschten aus dem Gefüge. Der Verfall schritt voran. Im Laufe der Zeit waren große Teile aus der Mauer herausgefallen. Besonders im hinteren Abschnitt war nur noch ein provisorisch aufgestapelter Wall mit wenigen ursprünglichen Steinen vorhanden.

Im Sommer 2022 begann Herr Martin Bruchmann mit dem Wiederaufbau der Mauer, alles in Handarbeit. Das Fundament musste häufig bis in eine Tiefe von 0,40 m saniert werden. Die Steine wurden so weit wie möglich wieder verwendet, oft nach Bearbeitung. Vereinzelt konnten besonders große Steine nach Stabilisierung im Gefüge erhalten bleiben. Grundsätzlich wurde Beton als Bindemittel eingesetzt, die Hohlräume gründlich ausgefüllt. Es wurden glatte Fugen gezogen und die Ränder der Steine sorgfältig gesäubert (allein dafür zwei Pinsel verbraucht).



Im vorderen Bereich der Mauer befinden sich drei eiserne Ringe. Als die Schmiede noch stand, wurden hier Pferde zum Hufbeschlag angebunden.



Im Herbst 2024 konnte die Arbeit abgeschlossen werden. Die Mauer hat eine Länge von 24,60 m, eine durchschnittliche Höhe von 1,40 m, eine Krone aus Granitplatten von 0,40 bis 0,46 m Breite und am Ende einen kleinen Turm von 0,88 m Höhe mit der Jahreszahl der Fertigstellung. Wertschätzung fand die damals noch im Aufbau befindliche Mauer u. a. im Sommer 2024 durch den RBB Brandenburg in der Sendung „Landschleicher Wilsickow“.

Martin Bruchmann

Diese Arbeit findet nicht nur Anklang in den Medien, sondern insbesondere bei den Einwohnern von Wilsickow. Mauern sind eigentlich Bauwerke, die trennen – nicht so in diesem Fall. Durch die unermüdliche Arbeit von Martin Bruchmann und seiner Frau wurde ein Bauwerk wiedergeschaffen, das seinesgleichen sucht. Der Ortsbeirat von Wilsickow wird diese Leistung zu einem gegebenen Anlass gesondert auszeichnen.

Jörg Westphal Ortsvorsteher



Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

V.i.S.d.P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen: PIPIPA Designwerkstatt, Arite Nowak, Feldstraße 16, 17335 Strasburg (Um.),
Tel. 0172/3060122, Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung.

Herbstsubbotnik 2024 in Wismar

Am 28.09.2024 trafen sich viele Bewohner von Wismar zum Arbeitseinsatz. Das Ziel war es, Wismar wieder aufzupeppen und die Gemeinschaft sowie den Zusammenhalt zu stärken. Die Bäume auf dem Kirch- und Friedhof wurden zurückgeschnitten und die Gehwege im Dorf von Unkraut befreit. Das Dorfgemeinschaftshaus erhielt eine Grundreinigung und rund um den Dorfteich wurden die Flächen gesäubert. Nach getaner Arbeit trafen sich alle am Dorfgemeinschaftshaus zum gemeinsamen Mittagessen. Peter versorgte alle fleißigen Helfer mit einer leckeren Kartoffelsuppe und es gab Bratwurst vom Grill. Der Ortsbeirat bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern, einen besonderen Dank an Dieter Ludwig für die Bereitstellung seines Traktors mit Anhänger.

Peter, Marcel und Lars



Feuerwehr

Feuerwehrtag 2024

Am 05.10.2024 war der Feuerwehrtag 2024 der Gemeinde Uckerland in Bandelow.

Aber nicht nur das, am gleichen Tag wurden auch das Erntefest und 90 Jahre Feuerwehr Bandelow gefeiert.

Nach dem Umzug durchs Dorf um 11:00 Uhr wurde sich gestärkt, bevor nach dem Appell und der offiziellen Begrüßung um 13:00 Uhr die Wettkämpfe der Jugendfeuerwehr Uckerland begannen.

54 Kinder und Jugendliche in acht Mannschaften nahmen teil und gaben ihr Bestes beim Knotenbinden, Stafette und Löschangriff.

Somit ging der Wanderpokal des Bürgermeisters das zweite Mal in Folge an die Jugendfeuerwehr Nechlin.

Nach der Siegerehrung stellten sich fünf Mannschaften der aktiven Kameraden beim Löschangriff zum Duell.

1. Platz Güterberg
2. Platz Wolfshagen
3. Platz Bandelow
4. Platz Nechlin
5. Platz Lübbenow/Trebenow



Allen Beteiligten nochmals herzlichen Glückwunsch! Auch von unserem Bürgermeister Herrn Schilling die besten Glückwünsche an die Teilnehmer und natürlich an die Kameraden der Ortswehr Bandelow zu ihrem 90. Jubiläum! Vielen Dank an alle Helfer für die tolle Unterstützung und allen Sponsoren, die diesen tollen Tag ermöglichten und unvergesslich gemacht haben!

Carmen Groth



Folgende Plätze wurden belegt:

Knotenbinden:

1. Milow I
2. Nechlin
3. Güterberg
4. Bandelow III
5. Milow II
6. Bandelow II
7. Bandelow I
8. Hetzdorf

Stafette:

1. Nechlin
2. Milow I
3. Güterberg
4. Bandelow III
5. Bandelow II
6. Bandelow I
7. Milow II
8. Hetzdorf

Löschangriff:

1. Güterberg
2. Nechlin
3. Milow I
4. Bandelow I
5. Hetzdorf
6. Milow II
7. Bandelow II
8. Bandelow III

Gesamtwertung:

1. Platz: Nechlin
2. Platz: Milow I
3. Platz: Güterberg
4. Platz: Bandelow III
5. Platz: Bandelow I
6. Platz: Bandelow II und
6. Platz: Milow II
7. Platz: Hetzdorf

Veranstaltungen



GEMEINDE-WEIHNACHTSMARKT in *Greiserau*

AM SAMSTAG, DEM 07.12.2024, AB 14 UHR AUF DEM ALTEN SCHULHOF (HINTER DER KITA REGENBOGEN)

ES WIRD VORGELESEN UND GESUNGEN, ES GIBT TOLLE VERKAUFSSTÄNDE, ES WIRD GEBASTELT, FREUT EUCH AUF DEN WEIHNACHTSMANN (ER KOMMT ZU 17 UHR), LATERNENUMZUG MIT DEN KINDERN (BITTE LATERNE MITBRINGEN), LICHTERFAHRT DER LANDWIRTE UND VIELES MEHR...

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGT DIE FFW HETZDORF & IG DORFLEBEN HETZDORF.

GEMEINDE UCKERLAND
ORTSBEIRAT HETZDORF

KIRCHENGEMEINDE HETZDORF
IG DORFLEBEN HETZDORF
FFW HETZDORF
HEISSE KETTE HETZDORF

Weihnachtliche Atmosphäre in der Brunnen-Apotheke Strasburg



Weihnachtstee und Geschenkideen in der Gesundheitsinsel Strasburg – In der Adventszeit lädt die Brunnen-Apotheke alle Strasburger und Gäste der Stadt zu einem besonderen vorweihnachtlichen Erlebnis ein. An den Adventswochenenden öffnet die Apotheke am Freitag ab 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr ausschließlich ihre „Gesundheitsinsel“ im hinteren Bereich der Apothekenräume. Hier können Besucher die beliebten Weihnachtstees probieren und sich von zahlreichen Geschenkideen inspirieren lassen, während wir wie gewohnt auch alle Fragen rund um Ihre Gesundheit klären. Von Montag bis Freitag um 13 Uhr sind wir auch im vorderen gewohnten Bereich für Sie da.

Kalenderspendenaktion

Besonderes Highlight ab dem 25. November startet die Brunnen-Apotheke ihre jährliche Kalenderspendenaktion. Die Einnahmen aus dem Verkauf der beliebten Kalender gehen wie jedes Jahr an eine gemeinnützige Organisation in der Region. Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Treue und geben der Stadt die Möglichkeit Vereine zu erhalten und zu unterstützen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich bei einem wohltuenden Tee auf die besinnliche Jahreszeit einzustimmen und gleichzeitig etwas Gutes zu tun.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team der Brunnen-Apotheke in Strasburg

Weihnachtskonzert
Chorgemeinschaft Strasburg



Dorfkirche Bandelow
Sonntag, 22.12.24 um 14 Uhr

Leitung: Uli Stornowski
Gäste: Popchor der Kreismusikschule Uckermark
Klavier: Sandra Knoth

Eintritt frei! (um Spenden wird gebeten)

anschließend Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus

Chorkonzert
im Advent



St. Marienkirche Strasburg
Samstag, 21.12.24 um 16 Uhr

Leitung: Uli Stornowski
Chorgemeinschaft Strasburg
Singkreis des Alten Gemeindehauses
Ostinatos Prenzlau
Kammermusikensemble

Eintritt frei! (um Spenden wird gebeten)
anschließend Glühwein und Schmalzbrote

Mit freundlicher Unterstützung der  Sparkassenstiftung Uecker-Randow

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
01.12.2024	9.30 Uhr	Hetzdorf
08.12.2024	9.30 Uhr	Lübbenow
	14.30 Uhr	Papendorf
15.12.2024	9.30 Uhr	Frühstücksgottesdienst, Schlepkow
	15.00 Uhr	Weihnachtssingen, Milow
22.12.2024	16.00 Uhr	Weihnachtssingen der Wolfshagener Singegruppe, Wolfshagen
24.12.2024	14.30 Uhr	Wilsickow und Trebenow
	15.00 Uhr	Schlepkow und Wolfshagen
	16.00 Uhr	Lübbenow
	17.30 Uhr	Hetzdorf
	22.00 Uhr	Milow
21.12.2024	15.00 Uhr	Jahresschlussandacht, Hetzdorf
04.01.2025	14.30 Uhr	Neujahrsbegrüßung, Hetzdorf

Kinderkirche montags, 15.30 Uhr
Pfarrhaus Hetzdorf

Nachmittagskreis Do., 05.12.2024, 14.30 Uhr
Pfarrhaus Hetzdorf

Fr., 06.12.2024, 14.30 Uhr
Gemeinderaum Lübbenow

Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen und auch Änderungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Pastorin Dorothea Büscheck, Hetzdorf 16
17337 Uckerland, Tel. Büro: 039745/20256
Tel. Pastorin Büscheck: 039745/869890
E-Mail: hetzdorf@pek.de, www.kirche-im-uckerland.de

Am Samstag, den 24.12.2024 findet um 16.00 Uhr die Christvesper in Wismar statt.

Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Straszburg (Um.),
Pfarrstraße 22, 17335 Straszburg (Uckermark)
Tel.: 039753/21501, E-Mail: straszburg-buero@pek.de

Sonstiges

Betriebskostenabrechnung oder Vorauszahlungen zu hoch?

Dann nutzen Sie den kostenlosen Stromspar-Check – einfach Strom, Wasser & Wärme sparen!

Der „Stromspar-Check ist für Haushalte mit geringem Einkommen“ hilft Menschen, die eine Transferleistung beziehen oder deren Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag liegt um ihren Energieverbrauch zu reduzieren und somit Kosten zu sparen.

Von uns bekommen Sie Informationen zum energie- und kostensparenden Verbrauchsverhalten im eigenen Haushalt. Während der Erstberatung bekommen Sie von uns sogenannte „Soforthilfen“ wie LED-Lampen, wassersparende Duschköpfe oder schaltbare Steckdosenleisten eingebaut.

Was erwartet Sie? Beim Stromspar-Check analysieren geschulte Stromsparhelfer den Verbrauch in Ihrem Haushalt und schauen gemeinsam mit Ihnen, wo Sie ohne Komfortverlust Energie sparen können. Bei Bedarf können kostenlose Energie- und Wasserspar-Artikel installiert werden. Durch die Maßnahmen können Sie Ihren Energieverbrauch deutlich senken und Ihren Geldbeuten spürbar entlasten – pro Haushalt bis zu 300 Euro jährlich.

Die Checks sind garantiert kostenlos, unabhängig und ohne Verpflichtungen für Sie.

Ein Verbundprojekt von:





Gutschein

für eine kostenlose Energiespar-Beratung

Das bekommen Sie von uns

- ✓ Wertvolle Tipps und Anregungen zum Energiesparen
- ✓ Kostenlose Soforthilfen, z. B. LED Lampen, Strahlregler, Sparduschköpfe oder schaltbare Steckerleisten im Wert von bis zu 70 €
- ✓ Gutschein für einen Kühlschrank (je nach Haushaltsgröße bis zu 200 €)

Kostenlos,
Sofort und unabhängig!



Ihr Stromspar-Check:
Einfach anmelden

strom
spar-
check.de



Einfach Termin vereinbaren!

☎ (0162)7081743
✉ ssc.uckermark@gmail.com

Ein kostenloses Angebot für alle Menschen mit geringem Einkommen, die z. B. Bürgergeld (inkl. Aufstockung), Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Kinderzuschlag, BAföG oder eine niedrige Rente beziehen.

www.stromspar-check.de
steckys-sparטיפps.de
rs ca ba06_008/8/stromspa rcheck

Für Ihre persönliche Beratung können Sie sich direkt an der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e. V. wenden:
Telefon: 03984/835929-0, Mobil: 0162/7081 743
E-Mail: ssc.uckermark@gmail.com

Tu erst das Notwendige, dann das Mögliche, und plötzlich schaffst du das Unmögliche. (Franz von Assisi)

Mit diesen Worten wünschen wir, das Team der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e. V., ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2025!

Wir bedanken uns bei unseren Partnern und Mitstreitern für das sehr ereignisreiche zurückliegende Jahr und freuen uns weiterhin auf eine inspirierende, vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere dem ELU Netzwerk, unseren Beteiligten im Rahmen Pflege vor Ort, der Interessengemeinschaft Mit Uns Mobil, unseren Mitstreitern in der Zukunftswerkstatt Kommune, unseren Ehrenamtlichen vor Ort!



Frohe Weihnachten wünscht LAFP e.V.



*Papa, nun bist du
schon ein Jahr
nicht mehr bei uns.*



*Wir haben deine Stimme im Ohr,
dein Bild im Kopf und
dich in unserem Herzen.*

Wir werden dich niemals vergessen.

Deine Töchter Beatrix und Juliane

In Gedenken an Detlef Schultze

Hetzdorf, im November 2024

Wir suchen Verstärkung Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Das erwartet Sie:

- überdurchschnittliche Entlohnung,
- je nach Qualifizierung 2600,- bis 3400,- €,
- **Wechselprämie 2000,- €**,
- **Jahresendprämie, keine Samstagsarbeit**,
- angenehme Arbeitsatmosphäre,
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten,
- Kraftstoffzuschuss ab 20 km Arbeitsweg,
- **Nutzung Werkstatt und Firmentransporter.**

Das bringen Sie mit:

- **abgeschlossene Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker,**
- **Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft und Teamfähigkeit.**



Das Autohaus Jahn ist seit 30 Jahren als seriöser und verlässlicher Vertragspartner und Arbeitgeber weit über die Uckermark hinaus bekannt. Wir reparieren und warten Fahrzeuge vom Kleinwagen bis Off-Road und Kleintransporter.



Interesse? Dann senden Sie Ihre Bewerbung per Email an email@autohaus-jahn-prenzlau.de
Ansprechpartner: Peter Jahn
Ihre Bewerbung wird von uns vertraulich behandelt.

**Autohaus Jahn GmbH, Automeile 5, 17291 Prenzlau
Tel.: 03984/ 71 237**

Jeder Mensch ist einzigartig ...
... so sollte auch der Abschied sein.

Jederzeit für Sie erreichbar!

0173 48 23 229
Dorfstraße 13, Rollwitz/Pasewalk

03976 - 436 87 84
Küstergang 1, Torgelow

FOCKE
BESTATTUNGSHAUS

bestattungshaus-focke.de

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

DANKE
für die gute Zusammenarbeit,
für Vertrauen, Freundschaft und Wertschätzung.

Wir wünschen all unseren Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Verwandten, Freunden und Bekannten zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum Jahreswechsel Heiterkeit und Frohsinn, für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Erreichbar Tag & Nacht
Tel. 039754 20252 Tel. 03973 202616

ROTH
BESTATTUNGEN

Inh. Diane Kellner

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, dann leuchten die Sterne der Erinnerung.

Rund um die Uhr für Sie da!

Berliner Straße 34
16303 Schwedt/Oder

☎ 03332
510291

Neustädter Damm 76
17291 Prenzlau

☎ 03984
800873

Zentral-Ruf

☎ 039861
472

www.roth-bestattungen.de

seit 1996

**Bestattungen
Lehmann**

„würdevoll und einfühlsam“

☎²⁴ (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

Ralph Klimaschewski – Meisterbetrieb seit 1962

2. Siedlungsweg 37
17335 Strasburg
Tel. 039753 21877, Fax: 25836
elektro-klimaschewski@web.de

Küchen – Küchenplanung – Küchenausstattung
Reparaturservice für Hausgeräte

90
JAHRE
Küche

Unsere Auswahl für Sie!
Küchen – Hausgeräte – Elektroinstallation

*Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten sowie ein glückliches,
erfolgreiches neues Jahr 2025!*

Ihr Partner für gute Küchen.
Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen.
Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind!

PRIVATE ANZEIGEN

Sie möchten
eine **Privat-Anzeige**
aufgeben? Dies ist bereits
ab 35,- € möglich.
Ich berate Sie
gern.

ANZEIGENANNAHME

PIPIPA
Pixel, Pinsel und Papier

Designwerkstatt Arite Nowak
Feldstr. 16 • 17335 Strasburg
Tel.: 0172-30 60 122
Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de

Mike Tarun

Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater (HWK)
Energieeffizienzexperte (DENA)



*Unser Team
wünscht Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gutes,
neues Jahr!*

Alte Bahnhofstraße 10
OT Augustfelde
17291 Nordwestuckermark

039853-647703
info@tarun-schornsteinfeger.de
www.tarun-schornsteinfeger.de
www.energieberater-brandenburg.de

Wir wünschen allen
unseren Kunden,
Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten
ein frohes, besinnliches
WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes neues Jahr.



Erich Retschlag & Sohn

Meisterbetrieb seit 1936 · Inh. Andreas Retschlag

Bestattungen

Bau- & Möbeltischlerei

Ernst-Thälmann-Straße 21
17335 Strasburg
Tel.: 039753 22 867

Rothemühler Straße 4
17335 Strasburg
Funk: 0175 52 86 357

TAXI

(0 39 84)
6365

RAUPACH

Rufen Sie an – Tag und Nacht!

wünscht Ihnen
und Ihrer Familie

FROHE FESTTAGE

sowie auch Gesundheit und
Freude für das neue Jahr!

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Kleinbus bis 8 Personen
- Flughafentransfer

Siegfried Raupach
An der Baumschule 2
17291 Prenzlau

Wir wünschen
allen unseren
Kunden
ein schönes
Weihnachtsfest
sowie ein
gesundes,
erfolgreiches
und auch
friedliches
neues Jahr.



Öffnungszeiten
zu Weihnachten
16.12.24 von 8 bis 16 Uhr

Am 24.12. und
31.12.24 haben wir
geschlossen!

Mo: geschlossen
Di: 8–16 Uhr
Mi–Fr: 8–18 Uhr
Sa: 7–12 Uhr

Markt 20 • 17335 Strasburg • Tel.: (039753) 22 773
www.salon-stoewer.de

Fröhliche Weihnachten!

Weihnachtsnächte mit hellen Kerzen, erfüllt von Freude und Glückseligkeit! Und so wünschen wir von ganzem Herzen eine strahlend schöne, besinnliche Zeit!

... all unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das kommende Jahr!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen!



BRAUER AUTOSERVICE
www.autoservice-brauer.de

KFZ-MEISTERBETRIEB Güterberg 45 • 17337 Uckerland
LACKIERFACHBETRIEB Tel.: 039753-21 965 • Werkstatt: 22 406

Dachdeckerei Rainer Wiczorek
Dachdeckermeister • Mitglied der Dachdeckerinnung

Ich wünsche allen Kunden und Geschäftspartnern **FROHE WEIHNACHTEN**

Vielen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. und einen guten Start ins neue Jahr.

Wismar 50 • 17337 Uckerland
Tel.: 039753/23 483 • Fax: 20 021
Funk: 0175 36 24 185



Ich wünsche meinen Kunden & Geschäftspartnern ein schönes & besinnliches Weihnachtfest, sowie ein gesundes Neues Jahr 2025.

mit Herz & Pfiff by Virginia



ICE-BAG TASCHEN VON WITZGALL



DEKO VON RÄDER DESIGN

BESONDERE ARTIKEL, DIE FREUDE BEREITEN ZUM VERSCHENKEN ODER SELBERFREUEN



KERZEN UND FLAMMENLOSE DÜFTE VON PARTYLITE



INDIVIDUELL ZUSAMMENGESTELLTE PRÄSENTKÖRBE



PARFÜM UND DUSCHGEL VON CHOGAN



VIRGINIE WERNER WISMAR 13D, 17337 UCKERLAND TEL.: 0172-1907935

ZUM *Weihnachtsfest* GLÜCKLICHE UND BESINNLICHE STUNDEN

ZUM *Jahresende* DANK FÜR VERTRAUEN UND TREUE

ZUM *neuen Jahr* GESUNDHEIT, GLÜCK, ERFOLG UND WEITERE GUTE ZUSAMMENARBEIT





Steinhage
LANDTECHNIK PRENZLAU GMBH



*Wir wünschen auf diesem Wege
allen Mietern und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und
ein glückliches, gesundes,
neues Jahr 2025!*



*Zwischen den Feiertagen ist unser Büro nicht besetzt.
Bei Notfällen stehen wir Ihnen über das Bereitschaftstelefon zur Verfügung.*



Gemeinnützige Wohnungsbau-
gesellschaft mbH Strasburg

Bahnhofstraße 17
17335 Strasburg (Um.)
Tel.: 039753 / 26600
www.gwg-strasburg.com

Freie Wohnungen zum Beispiel

1 RWE

Bollenstraße 10, 4. OG
(mit Fahrstuhl)
34,65 m²

Grundmiete 207,90 €*
*Energieausweis vorhanden

2 RWE

Feldstraße 29, 1. OG links
55 m²

Grundmiete 357,50 €*
*Nettokaltmiete + Nebenkosten + Kautions

3 RWE

Fritz-Reuter-Straße 16, EG rechts
59,90 m²

Grundmiete 377,37 €*
*Nettokaltmiete + Nebenkosten + Kautions

Bei Abschluss eines Mietvertrages
unter Vorlage unserer Anzeige ge-
währen wir einen Erlass von
1 Monatskaltmiete.

*Nettokaltmiete + Nebenkosten + Kautions *Energieausweis vorhanden



www.das-ist-meine-bank.de

**Wir wünschen Ihnen eine besinnliche
Weihnachtszeit und glückliche Momente
im Kreise Ihrer Lieben.
Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Mitgliedern
für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns
darauf, auch im neuen Jahr weiterhin für Sie da zu sein.

VR-Bank
Uckermark-Randow eG

Traditionell.
Fortschrittlich.
Meine Bank.



Hans Müller
RECHTSANWALT
Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht · Verkehrsrecht
Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 | 71229

Wir wünschen unserer Mandantschaft ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns ganz herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.



*Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute fürs
neue Jahr 2025 wünschen
wir recht herzlich.*

André Gärtner Dipl.-Ing. (FH)
Bauplanung und Baubetreuung
17335 Strasburg · Mauerstraße 6
Tel.: (039753) 21064 · Fax: 24144

www.gutachter-gehrke.de

Partner des TÜVRheinland® FSP

0173 - 567 4344



*Frohe
Weihnachten*

und ein gesundes neues Jahr. Allen Kunden und Geschäftspartnern danke ich für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.



Fahrservice Karsten Jordan
17335 Strasburg · Bahnhofstraße 12

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten

Mobil 0175 3217418

*Wir wünschen ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2025!*




Frohe Weihnachten

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und harmonische, freudvolle Tage im Kreise ihrer Lieben. Sehr herzlich sagen wir

Danke

für das Vertrauen und auf Wiedersehen im nächsten Jahr.

Perdia Strehlow & Team vom
Sonnenhof Uckermark

Hilfe im Haus und Garten
über die Pflegekasse abrechenbar

Schlepkow 47 · 17337 Uckerland · Tel.: 03 97 45 / 8 67 20



Inh.: Karsten Donner
Fritz-Reuter-Straße 32
17348 Woldegk

Dienstleistungen Donner

**All meinen Kunden wünsche ich
FRÖHLICHE WEIHNACHTSFEIERTAGE!**

- Haushaltsauflösung
- Entrümpelung
- Abrissarbeiten
- Hecke schneiden
- Rasen mähen
- Obstbaumschnitt

Mobil: 0151 55815603
E-Mail: Dienstleistungen-Donner@web.de



Wir wünschen unseren Mandanten und Geschäftsfreunden frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches sowie gesundes neues Jahr.

listax
steuerberatungsgesellschaft mbh & co. hg

Stettiner Straße 45
17309 Pasewalk
Tel. 03973 2078-0

Friedrichstraße 31
17358 Torgelow
www.listax.de

Steinberg GmbH 

Milow 41
17337 Uckerland
Tel.: (039753) 249936

Fenster • Türen
Tore • Fassaden
Sonnenschutz
Service

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein
gesundes, glückliches sowie erfolgreiches, neues Jahr!*

 **Zimmererei Masch**

*Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Familien ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

Zimmererei Masch
Lindhorst 32
17337 Uckerland

Tel.: 039745 86 886
info@zimmererei-masch.de
www.zimmererei-masch.de

Schmidt Elektrotechnik **Elektromeister
Holger Schmidt**

*Wir wünschen all unseren Kunden
und Geschäftspartnern ein
gesundes und frohes Weihnachtsfest
sowie auch im neuen Jahr eine gute Zusammenarbeit!*

 **Karl-Liebknecht-Straße 14** **17335 Strasburg (Uckermark)**
Tel./Fax: 039753/21851 • Mail: info@schmidt-elektro-technik.de

**Wir wünschen Ihnen
FROHE WEIHNACHTEN
und danken für Ihr Vertrauen!**

Wir kämpfen für Ihr Recht!

Brandt Rechtsanwälte
Prenzlau – Schwedt

RA Andreas Brandt
• Erbrecht • Miet- und Wohnungs-
eigentumsrecht • Strafrecht
• Familienrecht • Verkehrsrecht



RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo
• Wirtschafts-, Handels- und
• Arbeitsrecht • Familienrecht
• Schadensersatzrecht

Kanzlei Prenzlau
Friedrichstr. 16 - 26 (über Rossmann)
17291 Prenzlau
☎ 0 39 84 / 83 19 73 • Fax: 83 19 74

Kanzlei Schwedt
Vierradener Straße 38 (über Fielmann)
16303 Schwedt
☎ 0 33 32 / 29 11 88 • Fax: 29 11 87

E-Mail: KanzleiBrandt@rechtsanwalt-uckermark.de

besser wohnen*Wann,
wenn nicht jetzt?*

einfach  **kümmern**
mitmachen **zusammen** **Zukunft**

*Wir wünschen unseren
Mieterinnen und Mietern*

*sowie unseren Geschäftspartnern
frohe Festtage mit vielen
schönen Momenten und gemütlichen
Stunden der Besinnlichkeit,
Ruhe und Herzlichkeit.
Für das Jahr 2025 Ihnen und
Ihren Familien alles Gute!*

*Der Vorstand**Der Aufsichtsrat***Wohnungen ständig im Angebot!****www.swg-eg.de**

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin!

**Auch Gästewohnungen sind über
unsere Homepage buchbar!**** Außerdem bieten wir Kopierservice an *
Formate A4 und A3 – auch in Farbe***Strasburger Wohnungsgenossenschaft e. G.****Wallstraße 7 • 17335 Strasburg****Tel. (039753) 21 309 • Fax (039753) 24 846****E-Mail: info@swg-eg.de**

Picobello

Steffi's Alltagsbegleitung

- Betreuungs- und Entlastungsleistung
- Beratungsbesuche
- Abrechnung direkt mit der Pflegekasse

Steffi Pagel • Dorfstraße 78
17379 Rothemühl
Tel.: 0151-54611647

Wir wünschen frohe Weihnachten, eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Eisdiele „Am Wall“

INH. SABRINA KÜHN

Unser Team wünscht allen Kunden und den Familien, Geschäftspartnern und Freunden

EIN BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST

und für das neue Jahr alles Gute, Glück und Gesundheit.
Wir sagen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen.

BAHNHOFSTRASSE 25 • 17335 STRASBURG (UM.)



Am 4. Dezember 2024
ab 18:30 Uhr
findet unser Weihnachtsevent statt.

*Lasst uns froh und munter sein,
dazu laden wir recht herzlich ein.*

*Ihr Friseur- und Kosmetikteam
Sproßmann, Ballmer, Stritzel*

Unser gesamtes Team möchte sich mit diesem
Advents- und Weihnachtsgruß
bei Ihnen bedanken. Wir wünschen beste
Gesundheit, viel Glück, eine besinnliche
Weihnachtszeit und ein **schönes neues Jahr.**



Malermeister

Martin Dworek

- Anstrich- und Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Trockenbau
- Lackierarbeiten
- Fassaden- und Innenraumgestaltung
- Beschriftungen, Logo's
- Holzbeschichtungen bzw. Schutzbeschichtungen

*Ich wünsche allen Familien, Freunden,
Bekanntem, Kunden und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

**Am Wäthering 16 • 17335 Strasburg
Tel. 0172 / 939 67 87**





Günter Buse

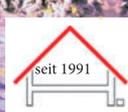
Wasser · Wärme · Wir

Gerade in dieser besonderen Zeit
bedanken wir uns sehr für das Vertrauen
in unsere Arbeit und wünschen Ihnen eine
schöne Weihnachtszeit mit Ihren Lieben,
alles Gute sowie Gesundheit für 2025.

info@guenter-buse.de
Bei Havarie 0177 7210214



*Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
sowie Geschäftspartnern, ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*



Freitag Immobilien OHG

Seeweg 1 • 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 26 83 • Fax: 80 80 20
Mobil: 0171 64 54 88 1
Mail: freitag-immobilien@t-online.de
Internet: www.freitag-immobilien.de



**Unsere Leistungen
im Überblick:**

Immobilien-Vermittlung

- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Bauernhäuser/Resthöfe
- Landwirtschaftliche Flächen
- Baugrundstücke
- Gewerbegrundstücke
- Eigentumswohnungen

Sonstige Dienstleistungen rund um Ihre Immobilie

Wir vermitteln für Sie:

- Baufinanzierungen und Versicherungen

Wir erstellen für Sie:

- Mieten und Pachten

Wir verwalten für Sie Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnanlagen.



Krankenfahrten * Roll-, Tragestuhl- & Liegendfahrten
* Dialyse- & Rehafahrten * Bestrahlung- & Chemofahrten

Unser Team möchte sich bei Ihnen mit diesem
WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜß
bedanken. Wir wünschen beste Gesundheit, viel Glück, eine
besinnliche Weihnachtszeit und ein schönes neues Jahr.

FAHRSERVICE
Danny Vollbrecht

 0152/06237980
 fahrservice-prenzlau@gmx.de
 www.fahrservice-vollbrecht.de



**Forst- u. Gartentechnik
Müller & Laas GmbH**

Wir wünschen allen Kunden,
Geschäftspartnern, Freunden und
Bekanntem ein schönes und besinnliches
Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

 **Neubrandenburger Chaussee 2 • 17348 Woldegk**
Tel.: 03963/210259

Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner für Forst- u. Gartentechnik.

*Wir bedanken uns recht herzlich
bei unseren Kunden und Partnern
für das entgegengebrachte Vertrauen und
sind auch im kommenden Jahr wieder mit
unserem umfangreichen Service im Verkauf
und in der Werkstatt für Sie da.
Wir wünschen allen Kunden und den
Familien eine schöne und besinnliche
Weihnachtszeit, einen fröhlichen
F Jahreswechsel, und alles Gute
für das neue Jahr.*



Autohaus Huth 

Autohaus Huth GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth-strasburg.de



www.boreas.de

Zukunft aus Wind und Sonne – und aus Erfahrung.

BOREAS bedankt sich für 35 Jahre
Vertrauen und wünscht Ihnen und Ihrer
Familie eine besinnliche Weihnachtszeit,
viel Glück und Gesundheit sowie
ENERGIEN OHNE ENDE für das Jahr 2025.

1990 begann unsere Windkraftgeschichte.
Heute versorgen unsere Wind- und Solar-
anlagen über 3 Millionen Menschen in
Deutschland mit grünem Strom.



BOREAS
energy unlimited



**ERDMANN
ELEKTROTECHNIK**

wünscht allen Kunden nebst Familien
allen Geschäftspartnern und auch
Freunden auf diesem Wege
FROHE WEIHNACHTEN
und ein gesundes neues Jahr!

TREBENOW 4 * 17337 UCKERLAND
TEL.: 039740-201 82 * MOBIL: 0171-277 21 47



PATIENTENTRANSPORT
Holz

☎ 039753/53507

Unsere Leistungen:

- ◀ Dialysefahrten
- ◀ ambulante Fahrten
- ◀ Einweisungen
- ◀ Entlassungen
- ◀ Fahrten zur Chemo oder Bestrahlung
- ◀ Rollstuhl-, Tragestuhl-, oder Liegendtransport Leistungen:

wünscht allen Familien unserer Kunden, den Geschäftspartnern
und auch Freunden auf diesem Wege fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!



Strasburger Maler UG

17335 Strasburg
Feldstraße 8 a
Telefon: (039753) 25 636

*Wir wünschen unseren Kunden,
allen Partnern und Kollegen
frohe Weihnachten und
alles erdenklich Gute
im neuen Jahr!*



Gut Ravensmühle
Ökologischer Landbau

*Wir wünschen allen
frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.*

Weihnachts-Öffnungszeiten: Öffnungszeiten zu Silvester:
19. – 21. und 23.12.2024 27. – 28.12. und 30.12.2024
wochentags von 10 – 18 Uhr + samstags von 9 – 14 Uhr

Familie Bexten • Strasburg, Ravensmühle 9
Tel. 017678419530 • www.gut-ravensmuehle.de
Öffnungszeiten: Do. & Fr. 10-18 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

Der Bioladen ganz in Ihrer Nähe!



Koppermann Automobile GmbH
in Strasburg

*wünscht den Familien all unserer Kunden,
den Geschäftspartnern und auch Freunden
auf diesem Wege fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!*

Koppermann Automobile GmbH
Am Wäthering 3, 17335 Strasburg
Telefon: 039753-21365
E-Mail: info@renault-koppermann.de

RENAULT **DACIA**



Rechtsanwaltskanzlei
Thomas Dethloff

*wünscht allen Mandanten
und Geschäftspartnern frohe Feiertage
und ein glückliches Jahr 2025!*

Familienrecht Verkehrsrecht Arbeitsrecht
Erbrecht Strafrecht Vertragsrecht

§ Kietzstraße 32 • 17291 Prenzlau • Tel.: 0 39 84 - 83 19 80
Mail: info@kanzlei-dethloff.de • www.kanzlei-dethloff.de

Frohe Weihnachten!

Wir möchten uns bei allen Patienten und Geschäftspartnern für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken! Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Physiotherapie
JENNY VIERGUTZ 

E.-Thälmann-Str. 29, 17335 Strasburg
Tel.: 039753 255356



Ein frohes und besinnliches
WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen


BÄDER UND WÄRME

BT Heizungsbau GmbH • Am Wätering 19
17335 Strasburg • Tel.: (039753) 22 765



Unser Team wünscht
allen Kunden und Geschäftspartnern
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes neues Jahr.


Auto-Center
Hübner & Schultz GbR
Kfz-Meisterwerkstatt
& Autohandel
Am Wätering 7
17335 Strasburg (Um.)
Telefon: 039753-24 640



METALLBAU & KUNSTSCHMIEDE
SCHRÖDER

Wir wünschen allen
unseren Kunden,
Geschäftspartnern, Freun-
den und Familien ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, neues Jahr.



An der B198
Schlepkow 20A
17337 Uckerland

Tel.: 039745 20051.
Mobil: 0172 301 63 23
Fax: 039745 20052
e-Mail: metallbau-kunstschmiede@web.de

Wir danken Ihnen
herzlich für die vertrauensvolle
Zusammenarbeit.

Ein frohes
WEIHNACHTSFEST
sowie Gesundheit, Glück
und Erfolg im neuen Jahr
wünscht das Team
der




Brunnen-Apotheke
Strasburg • Markt 20b
Tel. 039753 – 28280

Brunnen-Apotheke 
Strasburg • Markt 20b

E-Rezept mit der
Gesundheitskarte
vorbestellen?
Mach ich in der
mea® App.



Jetzt
App
runterladen!



Q meineapotheke.de 



**KAMINHOLZ
RAUSCH**

Wir liefern Ihnen zuverlässig,
kompetent und persönlich
Brennholz aus heimischen Wäldern.
Auch an alle Kunden des Jobcenters
liefern wir prompt, freundlich und fair.

Christian Rausch
Trebenow 52, 17337 Uckerland
Telefon: 0157 514 696 41

www.kaminholz-rausch.de



**Freitag
HEIZUNGSBAU**

seit 1994 für Sie unterwegs...

Heizung - Wärmepumpen - Solar - Wartung u. Service - Bäder

Allen Freunden, Bekannten, Kunden und Geschäftspartnern
wünsche ich schöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.
Ich danke für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Inhaber: Enrico Witt Tel. 03963 / 211 610
Ladestraße 29 Mobil 0151 - 61206914
17348 Woldegk E-Mail: info@heizungsbau-freitag.de

Dankeschön!

„Weihnachten steht vor der Tür!“ Wie oft hören wir diese Worte beiläufig und meist humorvoll ausgesprochen, ohne den tieferen Sinn zu hinterfragen. Dabei geht es beim ursprünglichen heidnischen Fest der Wintersonnenwende und in der christlichen Entstehungsgeschichte des Namens im Zusammenhang mit der Geburt von Jesus Christi um viele persönliche Bezüge zum Glauben und zum Leben, dass es hier den Rahmen sprengen würde, alles genau zu beschreiben!

Im Laufe der Jahre wandelten sich Charakter und Bedeutung dieser Feiertage zunehmend, die kommerzielle Nutzung der Weihnacht als Familienfest entwickelte sich rasant. Der Erhalt von Traditionen und Bräuchen im ursprünglichen Sinne sollte wieder stärker im Fokus stehen, denke ich. Die Bescherung ist zwar ein bekanntes Ritual, doch schließlich geht es bei den Festen vom 24.-26. Dezember vor allem um Familie, Zusammensein, Geborgenheit, Ehrung und Wertschätzung und nicht um kostspielige Geschenke. Hoffnung und Dankbarkeit sollten jedem nicht nur zu diesem Anlass wichtig sein. Gleichfalls betrachte ich dieses Fest als Erinnerung und Zeichen an alle, das Leben als ein Geschenk zu würdigen. Gesundheit, Freundschaft, die Liebe zu anderen Individuen, Glück und Wohlempfinden, die Fähigkeit, diese Erfahrungen bewusst wahrzunehmen, all das gibt unserem Leben einen Sinn. All das ist letztendlich eine Gabe, die nur uns Menschen auf dieser Erde zuteilwurde. Das ist die Weihnachtsbotschaft aus meiner Sicht mit wenigen, eigenen Worten.

Seit Oktober bin ich für das Amtsblatt Uckerland Ansprechpartnerin in Bezug auf Inserate in der Publikation und hatte bislang Gelegenheit, mit vielen Ortsansässigen in den Gemeinden zu kommunizieren. Aller Anfang ist schwer, um so dankbarer bin ich für „jedes offene Ohr“ und jegliche Unterstützung.

So möchte ich diese Zeit der Freude und Besinnung nutzen, um allen Einwohnern/-innen und den Unternehmen für die angenehme Zusammenarbeit in Bezug auf das Amtsblatt Uckerland zu danken!

Ich wünsche Ihnen schöne Festtage, einen fröhlichen Jahreswechsel und alles erdenklich Gute für das kommende Jahr!

PIPIPA **ARITE** **NOWAK**
Pixel, Pinsel und Papier DESIGNWERKSTATT



**Weihnachten
kann kommen!**

**Denn für die schönsten
Geschenke gibt es den
Sparkassen-Privatkredit.**

Informieren Sie sich unter:
www.spk-uckermark.de



Sparkasse
Uckermark

FAHRSERVICE

Mietwagen - Krankenförderung
Liegenbeförderung + Tragestuhl + Rollstuhl
Beförderung von Dialysepatienten
Personenbeförderung bis 32 Personen

Fröhliche
Weihnachten



Remondo Röschke Mobil: 0175 / 206 31 41
Kastanienweg 25 Mobil: 0170 / 730 34 54
17335 Strasburg/Um. Tel.: (039753) 20 400
Tel.: (03973) 231 798

SOFORT VERFÜGBAR!








Polo Life 1.0 59 kW (80 PS) 5-Gang

Energieverbrauch kombiniert in l/100km: 5,7-5,3; CO²-Klasse: D
CO²-Emissionen kombiniert in g/km: 130-121;
Ausstattung: Winterräder, Sitzheizung, Scheiben abgedunkelt, Tempomat, Nebelscheinwerfer, Climatronic, Navi, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km:

Fahrzeugpreis:	22.200,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag:	22.200,00 €
Sollzinsen (gebunden) p.a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	14.090,20 €
Gesamtbeitrag:	23.642,20 €
48 mtl. Finanzierungsrate	à 199,00 € ¹

199,-€¹

monatlich ohne Anzahlung

DOPPELT GESPART

SOFORT VERFÜGBAR!



Taigo R-Line 1.0 TSI 6-Gang 85 kW (116 PS)

Energieverbrauch kombiniert in l/100km: 5,0; CO²-Klasse: D
CO²-Emissionen kombiniert in g/km: 128;
Ausstattung: Kamera, Navi, IQ.Light, Digital Cockpit, Alufelgen, Assistenzpaket, Sitzheizung, Telefon, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km:

Fahrzeugpreis:	29.630,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag:	29.630,00 €
Sollzinsen (gebunden) p.a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	18.636,43 €
Gesamtbeitrag:	31.548,43 €
48 mtl. Finanzierungsrate	à 269,00 € ¹

269,-€¹

monatlich ohne Anzahlung

SOFORT VERFÜGBAR!



Golf Goal 1.5 TSI 6-Gang 85 kW (116 PS)

Energieverbrauch kombiniert in l/100km: 5,0; CO²-Klasse: D
CO²-Emissionen kombiniert in g/km: 125;
Ausstattung: Kamera, Navi, LED-Scheinwerfer, Adaptive Cruise Control (ACC), Sitzheizung, Telefon, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km:

Fahrzeugpreis:	28.640,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag:	28.640,00 €
Sollzinsen (gebunden) p.a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	18.064,25 €
Gesamtbeitrag:	30.496,25 €
48 mtl. Finanzierungsrate	à 259,00 € ¹

259,-€¹

monatlich ohne Anzahlung

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gilhofer Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Bildliche Darstellungen können vom Auslieferungsstand abweichen. Gültig bis zum 31.12.2024. Stand 10/2024; Änderungen und Irrtümer vorbehalten: ¹Bonität vorausgesetzt. Vorstehende Angaben entsprechen zugleich dem repräsentativen Rechenbeispiel gemäß PAngV. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk (Händler) · Tel.: 03973 / 20 70 0 Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk (Service) · Tel.: 03963 / 25 62 0